## UNA VOCE-KORRESPONDENZ

Herausgeber: UNA VOCE Deutschland e.V.

37. Jahrgang / Heft 4

Juli / August 2007

## Inhalt

Messe der Aufklärung? – Professor Steiners kurze Zeitreise – (Walter Hoeres)	195
Mystische Vertiefung statt laxer Banalisierung	
(Aus einem Interview mit Erzbischof Ranjith)	206
Priestertum und Eucharistie heute	
(Paul Hacker)	211
Professor Gerhards' Zwölf Gründe dagegen	
(Rudolf Kaschewsky)	229
Aufschlußreiche Miszellen aus Frankreich	
(Andreas Schönberger)	231
DOKUMENTE, BRIEFE, INFORMATIONEN	
Der Wortlaut des Motuproprio	239
Brief des Papstes an die Bischöfe	243
Kardinal Castrillón Hoyos' Rede in Aparecida	246
Vor dem Motuproprio	249
"Spätmittelalterliche Kümmerform"	250
Kardinal Kasper beschwichtigt	252
Romano Amerio: Das Totschweigen ist gebrochen	253
Hinweise auf wichtige Neuerscheinungen	254

#### Zu diesem Heft

Ob Papst Benedikt, wenn er früh genug die Gründe des Bonner Liturgiewissenschaftlers Albert Gerhards gegen eine generelle Wiederzulassung der alten Messe (S. 229 f.) erfahren hätte, sich wohl von seinem Vorhaben hätte abbringen lassen? Inzwischen schießen die "Bedenken", "Befürchtungen", "Interpretationen", die sich schon vorher abgezeichnet hatten (siehe z. B. Heft 2/2007, S. 124 ff.), wie Pilze aus dem Boden. In der soeben erschienenen Ausgabe des "Christ in der Gegenwart" (vom 15. Juli 2007) hat deren Chefredakteur, der sich in seinen Veröffentlichungen unermüdlich und manieristisch über die Notwendigkeit von Reformen ausläßt, sich gegen eine "tridentinische Restauration" und (so wörtlich) für "Brüche und Paradigmenwechsel" und eine Abkehr von "magischmythologischen Vorstellungen, wie sie das sakramentale Denken lange Zeit begleitet haben", ausgesprochen.

Auf ähnlicher "Schiene" argumentiert der Kunsthistoriker (und Theologe?) Peter B. Steiner, mit dem sich der erste Aufsatz dieses Heftes sowie unsere Notiz S. 250 f. beschäftigen: für ihn gehört die hl. Messe in der Weise, welcher der Papst nun wieder zu mehr Anerkennung verhelfen will, einer "spätmittelalterlichen Kümmerform" an!

Wir bringen in diesem Heft Text und Begleitbrief des Motuproprio im Wortlaut; daß wir deren Veröffentlichung abgewartet haben, ist auch der Grund, warum dieses Heft relativ spät erscheint. Die deutsche Bischofskonferenz hat bereits konkrete Ausführungsbestimmungen zur Feier der traditionellen Liturgie angekündigt; ohnehin tritt die neue päpstliche Verfügung erst am 14. September d. J. in Kraft. Man sollte nun nicht vorschnell mit Gesuchen und Statements vorpreschen, um sofort zusätzliche Gottesdienstorte zu fordern, sondern die Vorgehensweise klug abwägen. Wir werden unserem nächsten Heft ein Formular beilegen, das als Muster für Anträge beim Pfarrer bzw. Bischof dienen kann.

In den Einwänden gegenüber einer stärkeren Wiederbelebung der Messe im überlieferten Ritus wurde auch immer wieder die andere Sicht des Priestertums angedeutet – daß doch die Entwicklung vom "Opferpriester", vom "sazerdotalen" Dienst, hin zum Gemeindevorsteher und Vorsitzenden der "Mahlgemeinschaft" verlaufen müsse und dies im "tridentinischen Ritus" nicht adäquat zum Ausdruck komme. Dazu bringen wir den Aufsatz von Paul Hacker, der das erhabene Bild dessen, was der katholische Priester ist, in souveränder und glasklarer Weise aufzeigt.

# Messe der Aufklärung? – Professor Steiners kurze Zeitreise –

#### Von Walter Hoeres

Die Tragweite unserer folgenden diagnostischen Bemerkungen ist ganz unabhängig von der Frage, ob zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung das Motu proprio über die Freigabe der alten Messe endlich promulgiert worden ist. Jedenfalls zeigt das monatelange Warten und offensichtlich auf hoher Ebene erfolgte Gezerre um die Freigabe, wie es heute mit der päpstlichen Autorität bestellt ist und wie wenig diejenigen, die sich unentwegt auf das Konzil berufen, bereit sind, es wirklich ganz und umfassend ernst zu nehmen. Sagt doch dieses Konzil im Kapitel 3 der Dogmatischen Konstitution über die Kirche ausdrücklich, daß der "religiös bestimmte Gehorsam des Willens und Verstandes in einzigartiger Weise dem authentischen Lehramt des römischen Bischofs zu leisten ist, auch wenn er nicht letztverbindlich spricht. Das will sagen, daß sein oberstes Lehramt ehrfürchtig anerkannt und den von ihm vorgetragenen Urteilen aufrichtige Anhänglichkeit gezollt werden muß, je in Entsprechung zu Meinung und Ansicht, die von ihm kundgetan werden". Und es kann kein Zweifel sein, daß der Papst selbst, der seinerzeit in der Gedenkschrift für Klaus Gamber die neue Liturgie als "plattes Produkt des Augenblicks" bezeichnet hat,1 die großzügige Wiederzulassung der alten Messe wirk-

Das Ausmaß der Autoritätskrise zeigt sich auch darin, daß man offenbar nicht bereit ist, der römischen Weisung zu gehorchen und nach Ablauf der eingeräumten Frist die falsche und irreführende, an die heute so weitverbreitete Irrlehre der "Allerlösung" gemahnende Übersetzung der Wandlungsworte "für alle" durch die richtige bzw. wahre "für viele" zu ersetzen. Ungemein aufschlußreich ist hier der Vortrag, den der Direktor der Katholischen Akademie in Bayern Dr. Florian Schuller vor dem Priesterrat der Diözese Augsburg gehalten hat und über den Norbert Clasen in den IK-Nachrichten (Juni 2007) ausführlich berichtet. Verblüffenderweise gibt der Referent zu, daß "sprachliche, exegetische, liturgiegeschichtliche wie ökumenische . . . Aspekte" "durchaus für die Übersetzung" "für viele" sprächen. Dennoch warnt er vor "neuen Polarisierungen", die in den Gemeinden durch die Wiedereinführung des "für viele" entstehen würden,

Simandron. Gedenkschrift für Klaus Gamber. Köln 1989, S. 15.

"denn daß alle Priester ab einem bestimmten Datum klaglos von "für alle" zu "für viele" wechseln werden, ist nach den Erfahrungswerten der vergangenen Jahrzehnte kaum zu erwarten".

## "Große Einmütigkeit im Priesterrat"

Ähnlich schwere Bedenken gelten nach dem Referenten der Wiederzulassung der tridentinischen Messe, denn gerade hier würden sich um die verschiedenen Liturgien zwangsläufig unterschiedliche Glaubensgemeinschaften zusammenfinden. Mit seinen Warnungen rannte Msgr. Schuller offene Türen ein, denn bekanntlich hat der Priesterrat der Diözese Augsburg schon im März 2007 folgenden Beschluß gefaßt:

"Bezüglich der Fassung der Wandlungsworte wie der erweiterten Zulassung des tridentinischen Ritus wird eine große Einmütigkeit unter den Priesterratsmitgliedern wie mit Bischof Walter deutlich. Dies drückt sich aus in folgenden Beschlüssen:

Der Priesterrat bittet den Bischof, bei der Deutschen Bischofskonferenz und in Rom dafür einzutreten, daß bei den Wandlungsworten die Übersetzung "für alle" für den deutschen Sprachraum beibehalten werden kann. (1 Enthaltung, 1 Gegenstimme).

Der Priesterrat begrüßt, daß Bischof Walter sich zum grundsätzlichen Umgang mit der tridentinischen Messe klar geäußert hat und keine Notwendigkeit sieht, im größeren Stil weitere Orte für die Feier der vorkonziliaren Liturgie zu benennen." (Einstimmig).

Deutlicher noch als der Augsburger Priesterrat nennt der Rottenburger die Gründe für den sich nicht nur hier, sondern allenthalben abzeichnenden erbitterten Widerstand gegen die Wiedereinführung der richtigen Wandlungsworte: "Die Heilszusage Gottes gilt allen Menschen. Diese Glaubenswahrheit ist in der Formulierung 'für alle' im Hochgebet am deutlichsten ausgesagt". Das verwundert um so weniger, als sich schon 2003 über hundert Pfarrer der Diözese Rottenburg – offenbar unbeeindruckt von der Tatsache, daß die Protestanten unseren Glauben an das sakramentale Priestertum und die Wesensverwandlung gar nicht haben – "aus seelsorgerischen Gründen" für eucharistische "Gastfreundschaft" mit engagierten evangelischen Christen eingesetzt haben.<sup>2</sup>

Gerade hier zeigt sich, daß Dr. Schuller in unfreiwilliger Weise Recht hat, ja daß seine These noch verschärft werden muß. Nicht

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Bericht der Tagespost vom 18.12.2003.

erst die Wiedereinführung der tridentinischen Messe wird zur Bildung unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften führen. Schon die erbitterte Diskussion um ihre Wiederzulassung hat gezeigt und zeigt erneut, daß die Glaubensspaltung längst im Inneren der Kirche vorhanden ist und sie um so mehr zersetzt, als auch die Beteiligten durchaus wissen, daß es so ist, aber geflissentlich darüber hinwegsehen. Zweifellos kann man sagen, daß sich in der alten und neuen Liturgie ganz verschiedene Theologien gegenüberstehen. Aber so richtig das auch ist und so fundamental sich auch klassisches Meßopfer und moderne Eucharistiefeier unterscheiden, so ist damit doch noch nicht die ganze Tiefe der Glaubenskrise getroffen, die sich in dem erbitterten Streit um die Liturgiereform nur anzeigt und immer wieder äußert. Denn in ihr geht es nicht nur um die angemessene Form der liturgischen Feier: vorausgesetzt man kann in dem Meer von Beliebigkeiten, das die moderne Eucharistiefeier kennzeichnet. überhaupt noch von einer angemessenen und vor allem durchsetzbaren allgemeingültigen Form sprechen. Vielmehr ist es doch der Glaube an die Realpräsenz selber, der ins Schwimmen gekommen ist.

Hier hätten das Liturgische Institut in Trier und hier hätten die Bischöfe eine lohnende Aufgabe, der "Verdunstung" dieses Glaubens zu steuern, indem sie mit vollem Nachdruck und in beschwörender Eindringlichkeit diesen Glauben wieder ins Gedächtnis rufen und zwar so, wie ihn der hl. Thomas von Aquin in seinem bekannten Hymnus in unnachahmlicher Klarheit entfaltet hat. Die Neuinterpretation der Realpräsenz setzte bekanntlich schon bald nach dem Konzil ein, als man begann, den Begriff der Wesensverwandlung (*Transsubstantiation*) durch den des Bedeutungswandels (*Transfinalisation*) zu ersetzen, nach dem die hl. Gestalten durch die Konsekration nichts anderes als eine neue Bedeutung erhalten. Gewiß hat sich Paul VI. in einer eigenen Enzyklika *Mysterium fidei* gegen diese Verfälschung des Glaubens gewandt, aber diese Enzyklika wurde hierzulande kaum beachtet. Man ist lediglich vorsichtiger geworden.

## "Interne Denkschwierigkeiten?"

Subkutaner als seine Kollegen betont beispielsweise der Tübinger Dogmatiker Bernd Jochen Hilberath, daß er selbstverständlich an der Realpräsenz festhalte. Doch auch bei ihm durchzieht das Unbehagen über die alte Lehre seine Reflexionen über die Eucharistie. Angeblich "zerbrach" "die klassische Lösung des Thomas von Aquin an internen Denkschwierigkeiten, was

das Beharren des kirchlichen Lehramtes auf diesem Begriff (gemeint ist der der Substanz bei der Transsubstantiation: meine Anmerkung) nicht verständlicher macht".³ Zutreffend weist Hilberath auf den Unterschied des ontologischen und naturphilosophischen Substanzbegriffes hin. Gerade deshalb sollte ihn nichts hindern, den Begriff "Substanz" auch heute noch im Sinne der Enzyklika Mysterium fidei zu verwenden, um das Geheimnis der Wesensverwandlung und der bleibenden Gegenwart Christi unter den hl. Gestalten zu deuten. Denn dann entfällt das unsinnige Argument von selbst, das heute immer wieder angeführt wird, die klassische Lehre von der Transsubstantiation sei durch den Fortschritt der Naturwissenschaften überholt.

Doch auch hier ist es so, daß dem Verfasser die ganze Richtung nicht paßt. Er wehrt sich gegen die Fixierung der Eucharistie-Lehre auf die "somatische Realpräsenz" und fordert uns auf, diese Fixierung "aufzubrechen", um Christi Gegenwart im Sinne einer "relationalen Ontologie" (einer beziehungshaften Seinslehre) zu deuten. "Das Spezifische der eucharistischen Gegenwart ist dann nicht dies, daß es sich nur hier um eine wirkliche Gegenwart, eben eine "Real-präsenz" handelte, sondern daß in dieser Mahlfeier und in den ausgeteilten Gaben Jesus Christus symbolisch, realsymbolisch als der präsent ist, der sich für uns in den Tod gegeben hat und vom Vater auferweckt wurde".<sup>4</sup> Wobei der ein Schelm ist, der den Unterschied zwischen "Symbolik" und "Realsymbolik" zu wissen begehrt!

Folgenreicher als diese Versuche die Fixierung auf die "somatische Realpräsenz" zu überwinden, scheint uns die sich heute immer mehr durchsetzende Ansicht, daß der ganze Kanon oder das ganze Hochgebet konsekratorische Wirkung habe. Sie wird u.a. von dem Passauer Pastoraltheologen und Liturgiewissenschaftler Karl Schlemmer vertreten, der in seinem im Echter-Verlag erschienenen Werk Bausteine für den Gottesdienst zu dem Ergebnis kommt: "Die genaue Terminierung der Konsekration der Gaben auf die Einsetzungsworte hatte im Mittelalter zu einer Isolierung des Einsetzungsberichtes geführt. Doch heute mißt man dem ganzen Hochgebet konsekratorischen Charakter bei wie seit je

 <sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bernd Jochen Hilberath: "Die Eucharistie – ihr Ursprung und ihre symbolische Präsentation im Wandel der Geschichte", in: Heute glauben (Freiburger Akademieschriften 7. Hrsg. von der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg), Düsseldorf 1993, S. 93.
 <sup>4</sup> Op. cit., S. 99.

in der Ostkirche".<sup>5</sup> Man muß jedoch über gar keine ausgefeilte Ontologie, sondern nur über die einfachste Logik und einige elementare Kenntnisse über die Natur der Sakramente verfügen, um sich zu fragen, wie so etwas möglich sein soll: eine langsame und sozusagen sukzessive und kontinuierliche Verwandlung der Gestalten von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi!

## Folgen des banalen Umgangs mit dem Allerheiligsten

Wem diese Gedanken zu subtil sind, der sei für unsere Behauptung von der "Verdunstung" des Glaubens an die Realpräsenz nur an die Praxis verwiesen, wie sie sich heute landauf, landab in unseren Kirchen abspielt – oder gerade nicht ereignet! Ohnehin ist es selbst für den gläubigen Christen, wie der hl. Thomas v. Aquin feststellt, nicht leicht, am Geheimnis der Gegenwart Christi im Altarsakrament festzuhalten, da ihn hier die Sinne so kläglich im Stich lassen. Menschlich gesprochen ist es heute doppelt schwer, daran zu glauben, weil wir im Zeitalter eines materialistisch getönten Positivismus leben, der längst auf alle tiefere philosophische Besinnung verzichtet hat und so immer wieder bewußtlos dem Dogma huldigt, daß es nur das gibt, was wir uns vorstellen können.

Und es liegt auf der Hand, daß genau diese Schwierigkeiten durch den banalen Umgang mit dem Allerheiligsten, der sich heute in den Kirchen eingebürgert hat, ins Uferlose verstärkt werden. Ia, man könnte in der modernen Eucharistiefeier durchaus von einer Pflicht zur Banalität sprechen, die zwar mit einigermaßen korrektem Auftreten, keineswegs aber mit Sakralität und der Gegenwart des unendlich heiligen und anbetungswürdigen Sohnes Gottes vereinbar ist. Vielfach ist den Gläubigen schon das Knien abdressiert worden oder in neugebauten, den Konzertsälen nachempfundenen Kirchen einfach unmöglich gemacht geworden. Zivil bis leger gekleidete Damen - schon oft in den unwabwendbaren Jeans - holen das Ziborium aus einem seitwärts angebrachten Tabernakel, der nach der treffenden Beschreibung Martin Mosebachs nicht selten schon einem kitschigen Medizinschränkehen ähnelt. Und sie reichen den Gläubigen ebenso umstandslos die hl. Kommunion wie diese umstandslos und natürlich ohne Kniebeuge nach vorne gehen, um sie zu empfangen. An eine Patene zum Schutz vor dem Herunterfallen ist schon längst nicht mehr gedacht.

<sup>5</sup> Schlemmer, op. cit., S. 97.

Zudem wird das Geschehen am Altar, die Konsumtion der hl. Gestalten durch Priester und Kommunionhelfer - distanz- und erbarmungslos ausgeleuchtet. Denn darum geht es ja: um das "zusammen Mahl-halten". wobei der Akzent auf dem "zusammen!" liegt, sodaß sich kaum einer - mit oder ohne Beichte - auszuschließen wagt! Am Schluß wird alles zum Beifallklatschen animiert, um in jener bewußten und forcierten Zwanglosigkeit, die offenbar signalisieren soll, daß wir uns in der Kirche wie zu Hause fühlen sollen, irgendwelchen pastoralen Mitarbeitern für ihre kreativen Bemühungen zu danken. Dabei haben wir nur die "korrekte" Eucharistiefeier im Auge: von den zahllosen Fastnachts-, Discound sog. "Jugendmessen" sehen wir gänzlich ab. In jedem Falle läßt sich sagen, daß es angesichts dieser ausufernden schalen Banalität, die genau das Gegenteil der erforderlichen Sakralität ist, schon einer seltenen Glaubenskraft und eines entsprechend intensiven Gebetseifers bedarf, um an der wirklichen Gegenwart des Herrn im Sakrament festzuhalten. Aber auch von der eindringlichen und immer wiederholten Aufforderung zu einem solchen Gebets- und Glaubenseifer in der Kirche kann nun wirklich keine Rede mehr sein. Man sehe sich darauf hin einmal die Agenda der Bischofskonferenzen an!

## Die Gegenprobe: Das Procedere bei der tridentinischen Messe

Was wir meinen, wird vor allem durch die Gegenprobe, den Hinweis auf das genau entgegengesetzte Procedere bei der tridentinischen Messe ohne weiteres deutlich! Alle feierlichen Zeremonien, die häufigen Verneigungen, die Kniebeugen, die doppelte Kniebeuge bei der Aussetzung, die Mundkommunion, die Patene, die Tatsache, daß Küster und Ministranten die hl. Geräte teilweise nur mit Handschuhen anfassen, die Gregorianik sind Ausdruck der tiefen und den ganzen Menschen umfassenden Überzeugung von der wahren und wirklichen Gegenwart des Herrn. Progressive Kritiker pflegen hier zu sagen, eine solche Liturgie erzeuge Angst oder sei Ausdruck einer Angst, die mit der Tatsache, daß wir alle Kinder Gottes sind, nicht vereinbar sei. Aber das können sie nur sagen, weil sie wie alle Progressisten nicht in in der Lage sind, die Spannung, die scheinbar entgegengesetzten Pole des weiten katholischen Glaubens in einem Bewußtsein zusammenzudenken: daß der Vater, dessen Kinder wir sind, Gott von unendlich heiliger, anbetungswürdiger Majestät ist und zugleich von jener unermeßlichen Liebe, wie sie uns Benedikt XVI. in seiner ersten Enzyklika vorgestellt hat. Deshalb beten wir auch im Blick auf den

im Altarsakrament gegenwärtigen Christus: "Herz Jesu, von unendlicher Majestät"!

#### Der Verlust des "katholischen Profils"

Natürlich ist die moderne Communio-Theologie, die die Gemeinde in den Mittelpunkt allen religiösen Lebens stellt, dafür verantwortlich, daß die Sakramentsandachten, die "Aussetzung" weitgehend verschwunden sind und der Tabernakel aus dem Mittelpunkt der Kirche verbannt ist.<sup>6</sup> Man könnte diesen Skandal und Verlust des "katholischen Profils", wie man ihn heute folgenlos zu beklagen pflegt, aber auch noch viel unmittelbarer und einleuchtender erklären, nämlich mit dem Wegfall des starken und ungebrochenen Glaubens an die Realpräsenz, die wie so vieles andere nach dem Konzil "in die Diskussion geraten ist" und kritisch "hinterfragt" wird – vor allem dann, wenn man den Kindern schon im Kommunionunterricht nur noch vom "heiligen Brot" spricht.<sup>7</sup> Denn wenn man fest und unerschütterlich an die reale und fortdauernde Gegenwart des Herrn im hl. Sakrament spricht, dann ergibt sich die entsprechende Verehrung von selbst.

Daß die Glaubensspaltung – um so gefährlicher, als sie unterschwellig weitergärt und nicht offen beim Namen genannt werden darf – aber schon lange vorhanden ist und folglich nicht durch die bei der Freigabe der alten Messe befürchtete Gruppenbildung erzeugt werden kann, ergibt sich aber vor allem aus dem Streit um den Opfercharakter der hl. Messe, der nunmehr durch einen erschreckend offenen Artikel von Peter B. Steiner in Christ und Gegenwart einen neuen Höhepunkt erreicht hat. Doch bevor wir auf diesen Artikel eingehen, müssen wir den Zusammenhang herstellen, der die Leugnung des Opfercharakters der hl. Messe mit der "Neuinterpretation" des Kreuzesopfers Jesu verbindet. Ist es doch ein beliebtes Mittel der zahllosen Beschwichtigungshofräte, die die Glaubensund Kirchenkrise aus welchen Motiven auch immer herunterspielen, diese

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Paradebeispiel dafür ist die neue, inzwischen nicht mehr ganz neue Seminarkirche der philosophisch-theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt, von der die Limburger Kirchenzeitung mit einiger Verblüffung feststellte: "Das neue Gotteshaus hat auf dem Bauplan wirklich die Form eines Eis". Und: "hinter der Orgel, für Ortsfremde zunächst verborgen, finden sich eine kleine Sakristei und die Andachtskapelle mit Tabernakel". Vgl. dazu unseren Kommentar in Kirchensplitter. Streiflichter der Krise. Gottesdienst als Spaß (Respondeo 13), Siegburg 2001, S. 56 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. dazu u. a. unsere Nachweise in Kirchensplitter a. a. O.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Peter B. Steiner, "Eine Zeitreise zurück? Fragen zur "Häresie der Formlosigkeit" von Martin Mosebach". in: Christ in der Gegenwart, Nr. 21/2007.

Krise in einzelne "Mißstände" zu zerlegen, die alle für sich genommen nicht so schlimm sind wie es jene umfassende "Selbstzerstörung" wäre, von der schon Paul VI. – freilich ebenfalls folgenlos – 1968 vor dem Alumnen des Lombardischen Seminars in Rom gesprochen hat.

## Kein Sühnopfer, keine Genugtuung!

Die Krise fand ihren ersten Höhepunkt mit der erschreckenden Umdeutung des Kreuzesopfers durch den Frankfurter Dogmatiker Hans Kessler, der in seinem weit verbreiteten Buch Erlösung als Befreiung schon 1972 zu dem Ergebnis kam: "Daß Jesus selbst aber seinem Tod eine besondere Bedeutung für andere zugeschrieben habe, dafür finden wir keine Anhaltspunkte ... Mit allergrößter Wahrscheinlichkeit kann die heutige neutestamentliche Forschung sagen: Jesus hat seinen Tod nicht als Sühnopfer, nicht als Genugtuung, nicht als Loskauf verstanden, und es lag auch nicht in seiner Absicht, gerade durch seinen Tod die Menschen zu erlösen".9 In seinem immer wieder aufgelegten und für breitere Kreise gedachten Buch Unseren Glauben verstehen gibt Prof. Peter Knauer SJ, der seit 1969 Generationen von Priesteramtskandidaten an der phil.-theologischen Hochschule St. Georgen ausgebildet hat, eine Darstellung des Sühnopfers Christi, die in ihrer gedrängten Verkürzung dazu herhalten muß, die nachfolgende ironische Zurückweisung zu motivieren. Danach konnte die Beleidigung Gottes nur gutgemacht werden, wenn von Menschenhand ein Opfer von unendlichem Wert dargebracht wird. Aber dazu waren die Menschen von sich aus nicht fähig. Andererseits konnte Gott aus Gerechtigkeitsgründen auf eine solche Sühne nicht verzichten. Deshalb ist der Sohn Gottes selbst Mensch geworden, um ein solches unendliches Opfer darzubringen. Diese Darstellung Knauers, mit der er sich würdig in die Schar der Gegner der Satisfaktionstheorie einreiht, die angeblich vom hl. Anselm im Alleingang ersonnen wurde, ist natürlich verkürzt, weil sie den Eindruck erweckt, daß Gott nur auf diese Weise des Kreuzestodes Genugtuung geleistet werden konnte, und so den Unterschied von Notwendigkeit und höchster Angemessenheit außer Acht läßt. Aber das ist nicht der entscheidende Punkt! Übel ist die ironische Replik, die P. Knauer anschließt, wenn er bemerkt: "Wenn diese Auffassung zuträfe, hätte sich Jesus genausogut von einem Felsen herabstürzen können".10

9 Hans Kessler: Erlösung als Befreiung. Düsseldorf 1972, S. 24 f.

Vgl. dazu unsere Nachweise und Erläuterungen in: "Der Irrtum der Heiligen. Knauers angstfreies Chistentum", in: *Theologische Blütenlese*. Werke der anderen Theologie (Respondeo 12) Siegburg 2001, S. 139 ff.

## Wessen Gottesbild ist "problematisch"?

Inzwischen hat die Bestreitung des Opfer- und Erlösungscharakters des Kreuzesgeschehens längst die Verkündigung und die Kirchenzeitungen erreicht. So nimmt beispielsweise Herbert Frohnhofen, Professor für Dogmatik an der kath. Fachhochschule Mainz in einem Artikel in der Kirchenzeitung Der Sonntag vom 11.9.1994 Stellung zu der "problematischen Tradition", daß Jesus den Kreuzestod erleiden mußte, um die Ehre des Vaters wiederherzustellen. Dazu Frohnhofen: "Diese Auffassung wird heute mit Recht auch deshalb abgelehnt, weil sie ein problematisches Gottesbild voraussetzt". Unerwähnt bleibt, daß das Gottesbild der Herren selber problematisch ist, weil es unstatthafterweise Gott mit einem menschlichen Vater gleichsetzt!

Es bedarf keines großen Scharfsinnes und keiner allzu großen Kraft der Zusammenschau, um zu sehen, daß wir hier den theologischen Hintergrund der Verdünnung oder, wie man heute so gerne sagt, der "Marginalisierung" auch des Opfercharakters der hl. Messe haben. Doch inzwischen geht es schon gar nicht mehr nur um eine solche Marginalisierung. Unter Berufung auf Karl Rahner, der längst in diesen Kreisen zum inoffiziellen Kirchenlehrer avanciert ist, befindet Prof. Peter Steiner, seines Zeichens Kunsthistoriker in dem schon erwähnten Artikel in Christ in der Gegenwart mit statuarisch erledigender Geste: "Jesus hat mit der Vertreibung der Viehhändler aus dem Tempel ein Zeichen gesetzt, daß die Zeit der Opfer vorbei ist und hat statt dessen den Tisch in die Mitte der Welt gesetzt, eine Mahlfeier zu seinem Gedächtnis gestiftet". Das sagt er unbeeindruckt von der Tatsache, daß er sich damit in klarem Widerspruch zu dem befindet, was die Kirche immer gelehrt hat und der Opfercharakter der hl. Messe somit zu ihrem verbindlichen Glaubensgut gehört! Und wir wagen es trotz des antitridentinischen Affektes, der in wenig origineller Weise auch Steiners ganzen Artikel durchzieht, dafür das Tridentinum zu zitieren, das u. a. in can. 1 s. XXII erklärt: "Wenn jemand sagt, in der Messe werde Gott kein wahres und eigentliches Opfer dargebracht (offeri) ..., so sei er ausgeschlossen". Doch um jenem antitridentinischen Affekt ein wenig entgegenzukommen, dürfen wir auch den Katholischen Weltkatechismus, den offiziellen und von Papst Johannes Paul II. autorisierten Katechismus zitieren, der ebenso unzweideutig lehrt: "Christus selbst, der ewige Hohepriester des neuen Bundes, bringt durch den Dienst der Priester das eucharistische Opfer dar. Ebenso ist es Christus selbst, der beim eucharistischen Opfer die Opfergabe ist. Er selbst ist unter den Gestalten von Brot und Wein wirklich gegenwärtig".

## Katechismus bestätigt die überlieferte Lehre

Besonders bedeutsam ist hier, daß der Weltkatechismus auch die überlieferte Lehre von den Meßfrüchten bestätigt: "Als Opfer wird die Eucharistie auch zur Vergebung der Sünden der Lebenden und der Toten dargebracht und um von Gott geistliche und zeitliche Wohltaten zu erlangen". Das ist nur folgerichtig, denn wenn Christus in der hl. Messe wirklich als Hohepriester und Opfergabe präsent ist und sich somit für uns dem Vater darbringt, dann wäre es in der Tat erstaunlich, wenn die Teilnahme an diesem erhabenen Geschehen keinen Segen und Nutzen brächte. Peter B. Steiner aber hat für diesen Glauben der Kirche auch nur jene armselige Ironie übrig, die sich schon aus der Art und Weise ergibt, wie man eine bestimmte Lehre mit allen Anzeichen gespielter Verblüffung referiert: "Jeder gelesenen Messe wurde eine Menge von Gnaden (sogenannte Meßfrüchte) zugeteilt, die als unterschiedliche Gutschriften auf dem himmlischen Konto des Stifters ... vorgestellt wurden und den Lastschriften in Form von Sünden gegenüberstanden". Und er scheut sich nicht, hier von "frühkapitalistischer Rechnungsweise" zu sprechen, die "zu Recht die Kritik Martin Luthers" hervorgerufen habe.

Doch es geht nicht nur um Ironie! Auch in diesem Artikel ist wieder der wütende, kaum verbissene Affekt gegen die alte Messe zu spüren, der sich in Bemerkungen wie der von der "spätmittelalterlichen Kümmerform der Liturgie" oder in Überlegungen Luft macht wie der, ob das Buch von Martin Mosebach "in den Giftschrank gehört". Der Affekt ist im vorliegenden Falle so stark, daß er das Wahrnehmungsvermögen des gelehrten Verfassers außer Kraft setzt: "In der tridentinischen Messe wird das Volk in den Kirchenbänken ruhiggestellt und von vorne 'bezelebriert', von oben 'bepredigt' und von hinten mit Musik zugedröhnt". Offenbar hat der Verfasser noch nie gemerkt, wie sehr man durch das unaufhörliche Gerede in der neuen Messe enerviert wird.

## Andere Weltanschauung, anderer Glaube

Auf der Suche nach den tieferen Gründen des Affektes sind wir freilich als Philosophen durchaus fündig geworden. Scheinbar unvermittelt ruft Peter B. Steiner gegen Anfang seiner Betrachtungen aus: "An der Aufklärung vorbei kann man seit Papst Johannes XXIII. nicht mehr katholisch sein". Der Satz ist entlarvend: zeigt er doch, daß hinter jenem wütenden Kampf gegen die alte Messe nicht nur ein anderer Glaube, sondern eine ganz

andere Weltanschauung steckt, die ihrerseits jenen anderen Glauben erst inspiriert. Kennzeichnen der Aufklärung ist ja nicht, daß sie Gott geleugnet hat, sondern nur die Akzente verschob, so daß jetzt nicht mehr Gott selbst und seine Verherrlichung, sondern der Mensch und sein irdisches Wohl im Mittelpunkt stehen und zum Sinnziel aller Dinge werden. Gott erscheint damit nur noch als Erfüllungsgehilfe dieses Zieles, des Wohles der "Menschheit" ... Daher der wütende Affekt gegen die ganz Gott zugewandte Kontemplation und die Liquidierung der Klöster in der Säkularisation, die der Aufklärung und ihrer "anthropozentrischen Wende" zwangsläufig folgte. Und diese anthropozentrische Wende hat sich in erschreckender Genauigkeit nach dem Konzil wiederholt und sie ist es in der Tat, die verantwortlich ist für den erbitterten Kampf gegen die alte Messe und ihren ganz Gott zugewandten Charakter.

## Mystische Vertiefung statt laxer Banalisierung

Aus einem Interview mit Erzbischof Ranjith

Zu den ersten Ernennungen des Pontifikates Benedikts XVI. gehörte die Berufung des srilankischen Erzbischofs Albert Malcolm Ranjith Patabendige Don als Sekretär der Gottesdienstkongregation; wir berichteten über die Ernennung sowie über diverse (hochwillkommene) Stellungnahmen Bischof Ranjiths.

In einem Interview bei der Agentur Union of Catholic Asian News (www.ucan.com) machte er am 25. April d. J. bedeutsame Äußerungen, die unbedingt Beachtung verdienen, geht es doch darin um nicht weniger als das Grundverständnis von Liturgie! Dies ist um so wichtiger, als hierbei – da es primär um die Kirche in Asien geht – eine Annäherungsweise erkennbar ist, die zwar in Nuancen von der gewohnten Argumentation abweicht, gerade dadurch aber Wichtiges zum Ausdruck bringt. [In eckigen Klammern Anmerkungen der Redaktion UVK.]

Was die Liturgiereform angeht, so sieht er sie mit gemischten Gefühlen (a mixed bag of results); das quasi vollständige Aufgeben des Latein, Mißverständnisse hinsichtlich des Wesens der Liturgie, freizügige Experimente sowie ein gewisses "antirömisches Gefühl" (a certain anti-Roman feeling) sind eher allgemeine Vorbehalte. Was Asien betrifft, so würden "Neuerungen und Experimente vielfach von Missionaren aus dem Ausland eingeführt oder aber von Einheimischen, die in jenen Ländern zu Besuch oder zum Studium waren und sich unkritisch von einer Art "Freiheitsgeist" einnehmen lassen, den einige Kreise im Zusammenhang mit dem Konzil kreiert haben". [Es ist nicht schwer, gängige "Rahnerismen" u. dgl. in den Veröffentlichungen indischer Theologen zu finden, die – wie die vielfach im Anhang beigefügten Kurzbiographien zeigen – etwa in Innsbruck oder Tübingen dank großzügiger Unterstützung durch hiesige "Missionswerke" studiert haben und ihre ersten pastoralpraktischen Erfahrungen sammeln konnten...]

Eine Erkenntnis zieht sich durch die ganze Argumentation Ranjiths hindurch: "Das Verschwindenlassen der Sphären des Heiligen, des Mystischen und des Geistlichen und ihre Ersetzung durch eine Art empiristischen Horizontalismus waren überaus schädlich für jenen Geist, der echte Liturgie ausmacht."

Thema war vor allem auch das päpstliche Schreiben Sacramentum caritatis, das die Krönung der vorhergehenden Verlautbarungen darstellt -

"eine wahrhaft tiefgehende, mystische und dennoch ganz leicht verständliche Katechese über die Eucharistie". Und was Asien betrifft: "Die grundsätzliche Ausrichtung von Sacramentum caritatis spiegelt 'asiatische' Werte wieder, nämlich die Hochschätzung des Schweigens und der Kontemplation, Akzeptanz eines tieferen Lebens jenseits dessen, was berührbar ist, Ehrfurcht dem Heiligen und Mystischen gegenüber und die Suche nach Glück in einem Leben in Heiligkeit und Entsagung." Denn: "Asien ist zutiefst mystisch, ist sich des Wertes des Heiligen im menschlichen Leben bewußt und leitet den Menschen dazu an, tiefer in die Mysterien von Religion und Spiritualität zu schauen."

## Betonung des Transzendenten unabdingbar

Dagegen ist "die Tendenz, die eucharistische Feier in einer eher horizontalen Ausrichtung zu banalisieren, wie man es in neuerer Zeit sehen kann, nicht mit jener Sicht vereinbar".

"Die Betonung muß auf dem zutiefst spirituellen und transzendenten Wesen der Eucharistie liegen"; gerade "die gewissenhafte Beachtung der Rubriken und Normen, (...) Vermeidung von Improvisation und Unordnung gehören zur spezifisch asiatischen Form von Frömmigkeit und Spiritualität. Die Menschen in Asien sind ein frommes Volk, mit Frömmigkeitsformen, die Jahrhunderte alt sind und nicht Erfindungen einzelner."

In dem Interview kam die Rede auch auf die "Inkulturation" in der Liturgie. Schon Sacrosanctum Concilium habe, so Ranjith, Elemente, die "mit dem echten und authentischen Geist" der Liturgie in Übereinstimmung sind, gebilligt, wobei jedoch die "Einheit des römischen Ritus im Wesentlichen" bewahrt werden muß und im übrigen solche Elemente "von der zuständigen kirchlichen Autorität, das heißt: vom Heiligen Stuhl bzw., sofern es rechtlich zulässig ist, von den Bischöfen beschlossen" werden.

Ranjith begrüßt bis zu einem gewissen Grade die Einführung der Volkssprache, sieht aber ansonsten "eine Menge Willkür und Widersprüchlichkeit (a lot of arbitrariness and inconsistency)", wobei "alle Arten von Experimenten und behördlicher Zulassung (officialisation) solcher Praktiken ohne ordentliche Prüfung oder kritische Einschätzung" zu beklagen seien. Einmal habe er "eine Radioansprache eines buddhistischen Mönchs in Sri Lanka gehört, der die Christen lächerlich machte, weil sie das örtliche Trommelschlagen in ihren Kirchen eingeführt hätten, ohne

zu wissen, daß solche Trommelschläge eigentlich Preisgesänge auf den Buddha sind. Das könnte nur ein Beispiel für unüberlegte Übernahme lokaler Traditionen sein, welche per se unvereinbar sind mit dem, was wir feiern."

Mit "Widersprüchlichkeiten" meine er die Einführung von "Praktiken wie etwa eine bloße Verbeugung statt einer Kniebeuge oder Prostration vor der heiligen Eucharistie oder die Handkommunion im Stehen, was weit unterhalb jener Ebene von Haltung gegenüber dem Heiligen in Asien liegt". Dazu gehört auch die entsprechende liturgische Kleidung: "Ich war einmal schockiert, als ich Priester und sogar Bischöfe sah, die zelebrierten oder konzelebrierten ohne die entsprechende Gewandung. Das ist nicht Inkulturation, sondern De-kulturation, falls solch ein Wort existiert." Vielfach herrsche eine "Attitüde des "Wen kümmert's?", die alles freier Interpretation und der Kreativität des einzelnen überläßt". "Die bischöflichen Kommissionen aller Ebenen sollten mit Hilfe von Experten diese Dinge sorfältig prüfen" und für eine "der Bedeutung, der Würde und der Heiligkeit der göttlichen Mysterien" angemessene Zelebration sorgen.

Immer wieder betont Erzbischof Ranjith in dem Interview die "für Asien so typische zutiefst mystische Orientierung": "Als Christen sollten wir zum Ausdruck bringen, daß das Christentum vom Ursprung her asiatisch ist und es ein tieferes Gespür für Mystik hat, welches es mit anderen teilen kann und will. Es wäre schade, wenn wir danach streben, unseren Glauben als eine Art Anhängsel einer säkularisierten globalen Kultur zu projizieren, das weltliche Werte in den Vordergrund stellt und sie in Asien zu repräsentieren versucht."

## Gottgeweihte müssen auch an der Kleidung erkennbar sein

"Als Beispiel nehme man nur die weitgehende Aufgabe der Soutane oder der Ordenskleidung durch viele Priester und Ordensleute in Asien [und nicht nur dort!], sogar Missionare. Sie waren sich wohl gar nicht bewußt, daß in asiatischen Kulturen Personen, die sich Gott oder der Religion geweiht haben, stets an ihrer Kleidung erkennbar sind, wie etwa buddhistische Mönche oder hinduistische sannyasis (heilige Männer). Das zeigt, daß wir nicht verstehen, was Inkulturation wirklich bedeutet. Oft genug beschränkt sie sich auf einen oder zwei Tänze während der Heiligen Messe, das Streuen von Blumen, das arathi (Abendlied) oder Trommelschlagen. In Herz und Gemüt aber folgen wir weltlichen

Wegen und Werten. (...) Als Asiaten können wir nicht säkularistisch sein wie Leute, die nichts sehen, was über das Sichtbare und Berührbare hinausgeht."

Wenn das wieder verwirklicht würde, so "würde die gesamte Kirche aus einer Kirche in Asien Gewinn ziehen, einer Kirche, die ein spürbarer Ausdruck des christlichen Mystizismus wird"!

Es gehe, so Ranjith weiter, nach den Worten des Papstes [in Sacramentum caritatis] um eine "vernünftige Balance" zwischen der Treue zur universalen und katholischen Tradition in der Feier der heiligen Eucharistie, wie sie im Römischen Ritus selbst enthalten ist (enshrined in the Roman rite itself) (...) und den "Teilen, die dem Wandel unterworfen sind": "Nur letztere können verändert werden, aber auch das nur auf der Basis der Normen, die das Konzil im dritten Kapitel des Dokumentes [Sacrosanctum Concilium] festgelegt hat." Das bedeutet, daß nichts "den Launen und Liebhabereien (whims and fancies) des jeweiligen Zelebranten überlassen werden" darf.

"Die Vorliebe für das Schweigen, eine kontemplative Atmosphäre, Rezitationen und Lieder, die das auf dem Altar zelebrierte göttliche Geheimnis reflektieren, nüchterne und angemessene Kleidung und eine Kunst und Architektur, welche den Adel der heiligen Orte und Gegenstände widerspiegelt – all das sind Werte, die in Asien vielfach an Orten der Frömmigkeit anderer Religionen und um so deutlicher bei einem wahrhaft asiatischen Blick auf die Liturgie zum Audruck kommen."

Aber auch das andere muß gesagt werden: "Es gibt in Asien – aufgrund der Vorherrschaft der einen oder anderen Weltreligion – Beschränkungen und Kontrollen, die der katholischen Kirche auferlegt werden, (...) eine noch schlimmere Form unausgesprochener Unterdrückung (undeclared harassment) gegenüber Katholiken." Ranjith zitiert hier wörtlich aus Sacramentum Caritatis (Nr. 87), "daß sich die Räume der Religionsfreiheit in allen Staaten ausbreiten mögen, damit die Christen wie auch die Mitglieder anderer Religionen ihre Überzeugungen persönlich und in Gemeinschaft frei leben können".

## Das Latein ist die "normale" Sprache der Liturgie

Was die liturgische Sprache angeht, so betonte Erzbischof Ranjith, "daß nach Sacramentum Caritatis nicht die Volkssprache, sondern das Latein die normale Sprache der Liturgie ist", und dessen fast völliges Verschwinden sei "sehr bedauerlich". Doch sind sich "einige wieder der

Schönheit des Lateins bewußt, (...) ja sind fasziniert davon. Andere sind fasziniert vom alten lateinischen Ritus, der Messe Pius' V., die nun an einigen Orten in Asien zelebriert wird." Was würde eine Wiederbelebung des Latein bringen? "Das würde sicherlich helfen, ihren Glauben mehr zu vertiefen. Die Menschen bei uns wissen, daß nicht alle göttlichen Wirklichkeiten innerhalb der Reichweite des menschlichen Verstehens liegen! (...) Außerdem haben einige andere Religionen in Asien ja auch eine 'liturgische' Sprache bewahrt, wie etwa Sanskrit im Hinduismus oder Pali im Buddhismus. Dies sind Sprachen, die nicht im Alltag gesprochen werden, sondern nur beim Gottesdienst. Erteilen sie uns nicht eine Lektion, daß eine 'liturgische Sprache', die nicht im Alltag benutzt wird, besser einen inneren Mystizismus des 'Heiligen' im Gottesdienst ausdrücken kann?"

Auf die Frage, ob die Priesterseminare wohl – wie vom Papst gewünscht – eine stärkere Betonung des Latein und der Gregorianik begrüßen würden, antwortete Ranjith: "Das ist keine Frage der 'Begrüßung'. Ich denke, daß ist eine Notwendigkeit!" Das würde der Kirche auch helfen, "wieder eine eigentliche liturgische Sprache zu entdecken, die geeignet ist, den Menschen den Glauben näherzubringen." Ähnliches gelte für den gregorianischen Gesang: So könne man zu "würdevollen und wahrhaft betenden Singformen gelangen, die besser mit der örtlichen Kultur harmonisieren. Anzunehmen, gregorianische Gesänge seien der Inkulturation der Liturgie abträglich, wäre ein Vorurteil. In Wirklichkeit würde es ihr nützen."

Zum Abschluß betont der Erzbischof, daß Sacramentum Caritatis gerade für Asien von unschätzbarem Nutzen sei, da es "in hohem Maße eine Wiederherstellung der tiefen Werte von Spiritualität und Glauben in der Liturgie zum Ziele habe".

R.K.

#### Priestertum und Eucharistie heute1

#### Von Paul Hacker

Es ist noch gar nicht lange her, da galt es in der Kirche als kaum der Verteidigung bedürftig, daß man das Neue Testament niemals gegen die Kirche, ihre Ordnung, ihre Dogmen und Sittenlehre ausspielen darf. Dies nicht einfach deswegen, weil das Wächteramt der Römischen Kirche ein solches Verfahren nicht duldete; vielmehr war diese Haltung des Apostolischen Stuhles in der Sache selbst begründet. Denn der Glaube an die Maßgeblichkeit der Bibel und der Glaube, der sich auf das Wesen der Kirche bezieht, haben denselben Grund.

## Hermeneutische Vorüberlegung: Heilige Schrift und Kirche

Das Zweite Vatikanische Konzil hat diese Einheit von Bibelglauben und Kirchenglauben voll bekräftigt. Derselbe Heilige Geist, der das Neue Testament als Heilige Schrift inspiriert hat (DV 7 und 11), leitet die Kirche in alle Wahrheit (LG 4). Darum weiß die Kirche mit Bestimmtheit, das heißt in der dem menschlichen Erkenntnis- und Redevermögen angemessenen begrifflichen, sprachlichen Form, was ihr der Heilige Geist gezeigt hat, was sie demgemäß als Inhalt des apostolischen Depositums

Einige Ausführungen dieses Aufsatzes implizieren eine Retraktation und Revokation von Gedanken, die ich u. a. in einem Aufsatz im *Hochland* (Jg. 59, S. 73 ff.) ausgesprochen hatte. Jener Aufsatz ist fast allgemein als Befürwortung einer "Entsakralisierung" mißverstanden worden. Daher meine "Stellungnahme" im gleichen Jahrgang von *Hochland* (S. 392 ff.). Erfahrung, Studien und Nachdenken führten mich dann zu der Erkenntnis, daß beide genannten Beiträge in der Methode und daher auch in der Aussage Fehler enthielten, die das Mißverständnis herausforderten. Gemeinsam ist meinen früheren Überlegungen und den vorliegenden Ausführungen das Grundanliegen: daß in der Eucharistiefeier "Gott die ihm als Gott gebührende Ehre" erwiesen werde und daß der Mensch diesem Kult durch das Streben entspreche, "sein ganzes Leben und Wesen als eine Ehrengabe für Gott in einer Gottes würdigen Weise zu verwenden und zu gestalten" (M. J. Scheeben, *Handb. d. kath. Dogmatik*, 1. Aufl., Buch 5, n. 1416). In diesem Sinne hatte ich im *Hochland* (Jg. 59, S. 394 links) von "totaler Sakralität" gesprochen.

Im vorliegenden Aufsatz verwende ich folgende Abkürzungen zur Bezeichnung von Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils:

DV = Dei Verbum (Dogm. Konstitution über die göttliche Offenbarung)

LG = Lumen Gentium (Dogm. Konstitution über die Kirche)

PO = Presbyterorum Ordinis (Dekret über Dienst und Leben der Priester) SC = Sacrosanctum Concilium (Konstitution über die heilige Liturgie).

in Glaubensgehorsam aufzunehmen hat. Weil Kirche und Heilige Schrift eine Einheit bilden, weiß die Kirche, daß sie die Gewißheit über das, was offenbart ist, nicht allein aus der Schrift gewinnt (DV 9). Sie weiß auch, wie ihr offenbarte Wahrheit beziehungsweise deren authentische Auslegung vermittelt wird: "Die Aufgabe, das geschriebene oder das überlieferte Wort Gottes authentisch" – das heißt sachgemäß und verbindlich – "auszulegen, ist allein dem lebendigen Lehramt der Kirche, dessen Autorität im Namen Jesu Christi ausgeübt wird, anvertraut" (DV 10).

Kirche und mündliche Überlieferung waren schon vor der Aufzeichnung der neutestamentlichen Schriften da; nur durch die Tradition weiß die Kirche, was Heilige Schrift ist (*DV* 8). Heilige Schrift und Überlieferung sind in gleicher Weise Gottes Wort. "Daher sind beide mit der gleichen frommen Gesinnung und Ehrerbietung anzuerkennen und zu achten."<sup>2</sup> In dieser Weisung schließt sich das Zweite Vaticanum ausdrücklich dem Tri-dentinum an (*DSch* 1501, *Dz* 783).

Die umsichtige Verwendung einigermaßen gesicherter Ergebnisse der philologisch-historischen Forschung kann zur Erkenntnis des Sinnes der heiligen Texte sehr nützliche Dienste leisten. Kanonisch aber ist der Text, wie er uns als Ergebnis einer Überlieferung vorliegt. Und das Konzil fordert, daß man auch "sorgfältig zu achten habe auf den Inhalt und die Einheit der ganzen Schrift und dabei die lebendige Tradition der ganzen Kirche sowie die Analogie des Glaubens berücksichtige" (DV 12). Diese Mahnung impliziert nicht nur, daß es unzulässig ist, spätere, vom Lehramt autorisierte Entfaltungen, die das Wort Gottes in der Kirche gefunden hat, geringer zu achten als frühere. Sie schließt auch unkirchlichen Gebrauch des Bibeltextes aus, zum Beispiel die Abwertung einzelner Stücke der Heiligen Schrift aus historischen, literarkritischen oder anderen Gründen. Dennoch benutzt die heute beliebte "Neuinterpretation" des kirchlichen Amtes das Neue Testament oft in einer Weise, die weder die kirchliche Kanonizität der heiligen Texte respektiert noch die Grundsätze, die das Lehramt für die Bibelauslegung aufgestellt hat.

Die Frage nach dem Wesen des Amtes und die Relevanz der philosophischen Grundlage

Nüchterne Forschung hat ergeben, daß zur Struktur der Kirche, wie sie im Neuen Testament erkennbar ist, das Amt des Apostels gehört als eine

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Quapropter utraque pari pietatis affectu ac reverentia suscipienda et veneranda est (DV 9).

von Christus ausgehende "objektive Ordnungskraft" (Schlier). Dies Amt ist nicht der Gemeinde, sondern nur Gott verantwortlich. Es steht der Gemeinde, einschließlich der Laiencharismatiker, gegenüber. Es wird ausgeübt in Funktionen des Lehrens, der Gemeindeleitung und der richterlichen Entscheidung. Die gleichen Aufgaben hat der Apostelnachfolger, für dessen Amtsführung die Pastoralbriefe Anweisung geben<sup>3</sup>.

Inwiefern aber ist der Dienst der Apostel und ihrer Nachfolger das, was wir heute das priesterliche Amt nennen? Schlier erklärt den apostolischen Dienst als Priesterdienst, weil er "Vergegenwärtigung des Opfers Christi durch das Evangelium" ist<sup>4</sup>. Aber hier ergibt sich für manche Katholiken heute eine ernste Schwierigkeit. Kann nicht auch ein Laiencharismatiker das Evangelium verkünden? Gewiß handelt der Priester für die Gemeinde und in Verantwortung für sie. Aber würde es dann nicht genügen, wenn man einen aus der Gemeinde auswählt, der, vielleicht nur auf Zeit, jedenfalls der Ordnung halber, das tut, was der theologischen, übernatürlichen Befähigung nach jeder andere auch leisten könnte? Das war die Meinung Luthers<sup>5</sup>. Von der Kirche ist sie verworfen worden. Dieser Ansicht Luthers (die nicht von allen Lutheranern geteilt wird) nähert sich die heute von einigen Katholiken unternommene Ableitung des Amtes als einer "gesellschaftlichen Leitungsfunktion" "vom Wesen der Kirche selber her"6. Nur daß man dabei, anders als der protestantische Reformator, die "Bevollmächtigung" zu solchem "Selbstvollzug der Kirche" weiterhin "sakramental" nennt7.

Hat dann also das Tridentinum geirrt? Dieses Konzil bestimmt: "Wenn jemand sagt, es gebe im Neuen Bunde kein sichtbares und äußeres Priester-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. hierzu vor allem H. Schlier, Die Zeit der Kirche, Freiburg 1956, S. 129–159; ders., Der Brief an die Epheser. Düsseldorf <sup>2</sup>1958, S. 195–199; ders. in Theologie und Philosophie 44 (1969), S. 161–180. Mehr im Diskussionsstil: R. Schnackenburg, Die Kirche im Neuen Testament. Freiburg 1961, wo S. 33 ebenfalls von "einer von Gott bestimmten, von vornherein verpflichtenden Grundverfassung der Kirche" gesprochen wird. Dagegen ist das Bild der Kirche, das H. Küng in seinem Buch Die Kirche (Freiburg 1967) zeichnet, nur scheinbar biblisch begründet. Küng meint z. B., die Gemeinde habe zu prüfen, ob der Amtsträger "dem Evangelium getreu handelt" (S. 517). Das widerspricht genau dem, was Paulus 1 Kor 4, 3 über die Unabhängigkeit seiner Amtsführung vom Urteil der Gemeinde sagt. Einen ähnlichen Demokratismus wie Küng, nur mit soziologistischer Begründung, vertritt neuerdings K. Rahner, indem er "Kontrollinstanzen für das Amt fordert (in seinem Münchener Vortrag vom 19. 3. 1970; vgl. K. R., Freiheit und Manipulation in Gesellschaft und Kirche. Kösel-Verlag, München 1970. 56 S). Schrift und Tradition sprechen eindeutig gegen solche Ideen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> In Theologie und Philosophie 44 (1969), S. 166.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. etwa die Weimarer Ausgabe, Bd. 25, 16; 38, 230; 49, 600.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> K. Rahner in: Weltpriester nach dem Konzil, hrsg. v. F. Henrich. München 1969 (Münchener Akademie-Schriften 46), S. 100.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Ebd., S. 101.

tum (sacerdotium) oder es sei nicht eine Vollmacht (potestas), den wahren Leib und das Blut des Herrn zu konsekrieren und aufzuopfern (offerre) ...., sondern eine bloße Amtsverrichtung (officium) und der bloße Dienst der Verkündigung des Evangeliums ..., so sei er ausgeschlossen" (DSch 1771, Dz 961).

Die Lösung des Dilemmas beginnt mit der Frage nach der philosophischen Grundlage der theologischen Aufstellungen. Vor allem Karl Rahner proklamiert heute immer wieder ein "funktionales" Verständnis des Amtes. Das Vordringen der Kategorie des Funktionalen aber entspricht einer Philosophie, die der Wirklichkeit nicht gerecht wird und infolgedessen auch nicht gestattet, in analoger Anwendung die Offenbarung angemessen zu durchdenken. Das kirchliche Lehramt hatte in der Enzyklika "Humani generis" vor dieser Philosophie, der Existenzphilosophie, gewarnt (*DSch* 3878, *Dz* 2306).

Eine gesunde Philosophie reflektiert u. a. Grundlagen, die in unreflektiertem Verhalten unbedacht vorausgesetzt sind. Hierzu gehört, daß jemand nur handeln kann auf Grund dessen, daß er ist, und daß er eine bestimmte Wirkung nur auf Grund dessen hervorbringen kann, was er ist. Das gleiche Axiom ist analog anzuwenden beim Nachdenken über Gegenstände der Theologie. Die Existenzphilosophie aber vernachlässigt das Wesen des Seienden überhaupt und denkt das Daß des Seins nur als verzeitlicht, also als Geschehen, als Werden oder als Funktion. Fragt man im Bannkreis dieser Philosophie nach dem Priester, so sucht man die Antwort in einer Beschreibung seiner Funktion. Die Frage nach der spezifischen theologischen Qualität des Priesters oder nach dem Wesen des Prie-stertums, mit anderen Worten: die Frage nach dem Sosein, nach der qua-litas, essentia oder natura, fällt aus. Nun kann aber auch der "moderne Mensch" in der Praxis des Lebens nicht ohne die Kategorie des Soseins auskommen. Denn daß etwas so ist und nicht anders, gehört nun einmal zur Wirklichkeit. Läßt man im Theologischen die Frage nach dem Sosein unbedacht, so tritt an die Stelle des theologischen unaufhaltsam ein anthropologisches Sosein. In dem Reden über die "Krise" des Priesterstandes und in der "Neuinterpretation" des kirchlichen Amtes, wie sie heute angeboten wird, ist das handgreiflich deutlich. Nach der gnadenhaften, übernatürlichen Qualitas des Priesters wird kaum gefragt, um so mehr nach seinen anthropologischen Qualifikationen und soziologischen Verhältnissen.

Es ist heute üblich, das Priestertum primär als Dienst des Wortes oder der Verkündigung und als Gemeindeleitung zu interpretieren. Man sagt dann etwa, in der Eucharistiefeier und bei der Absolution erreiche das Wort einen besonderen "Intensitätsgrad" und die Ordnung erfordere es, daß der "Vollzug" dieser Wortakte durch den Priester geschehe, der "der zum Dienst am Wort der Kirche Bevollmächtigte"<sup>8</sup> ist. Gegen diese Interpretation sind zwei Einwände zu erheben.

Erstens: Die übernatürlich-qualitative Grundlage, auf der das sakramentale Handeln des Priesters erst einen Inhalt bekommt - sonst wäre es leer -, ist kaum in Betracht gezogen. Es wird zwar von einer "sakramentalen Bestellung" des Priesters gesprochen. Aber der rein aktualistische Denkzusammenhang, in dem dieser Ausdruck erscheint, läßt das Sakrament der Weihe selbst im Zwielicht des Funktionalismus erscheinen9. Verkündigung und Vollzug sind Funktionen. Man kann nicht von Funktionen und Ereignissen her die essentielle Beschaffenheit des Sakraments ableiten. Auch die größte Intensität eines Geschehens bringt kein Sosein hervor, wenn die essentielle oder qualitative Voraussetzung zu diesem nicht bereits in den agentialen und instrumentalen Faktoren des Geschehens angelegt war. Ein trivialer Analogiefall: Ein Auto fährt. Aber mit der Feststellung, daß es fährt und daß seinem Fahrer die Fahrerlaubnis "zugesprochen" worden ist, habe ich nicht erklärt, warum das Auto fahren kann. Ich muß schon sagen, was das Auto ist, was die Fahrerlaubnis beinhaltet und welche Relation zwischen beidem besteht. Es ist daher unzulänglich, die heilige Wandlung und das Weihesakrament direkt vom Wort her zu erklären<sup>10</sup> (vom "Intensitätsgrad" des Wortvollzuges im ersten, vom "Zusprechen" der Gnade im zweiten Falle). Wird nach Weihe und Eucharistie und der Relation zwischen beiden gefragt, so muß schon von Wesenheit und Substanz gesprochen werden.

Zweitens: "Verkündigt" wird heute ein Gesetzestext, und "Vorsteher" ist ein Vereinspräsident, der zurücktreten oder abgesetzt werden kann. Diese beiden Ausdrücke bringen uns dem heiligen Geheimnis nicht näher. Die Neuinterpretation, die sie verwendet, greift scheinbar auf den Ursprung zurück, indem sie griechische Worte, die im Neuen Testament vorkommen<sup>11</sup>, übersetzt. Aber sie erreicht nicht das Leben des Ursprungs. Sie fördert nur – teils unbeabsichtigt, teils absichtlich – die Entsakramentali-

<sup>8</sup> Ebd., S. 108 und 107.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Rahner sagt (op. cit., S. 108), daß die zum Wortvollzug "notwendige Gnade sakramental zugesprochen" werde, und statt von Wesensverwandlung spricht er vom "Wort der eucharistiachen Anamnese". In beiden Fällen ist das Qualitative, Essentiale, Substantiale verschwiegen, und es wird nur von (Wort-)Geschehen gesprochen. Daß dies, wie Rahner sagt, "katholisches Glaubensverständnis" sei, ist zu bestreiten.

Daß der heilige Paulus seine missionarische Verkündigung als sazerdotalen Dienst erkannte (Röm 15, 16), hat seine eigene Bedeutung und kann weder für noch gegen die Definition, die das Zentrum des Priesterdienstes als die Konsekration bestimmt, geltend gemacht werden.

<sup>11</sup> κηρύσσειν, καταγγέλλειν, προϊστάμενος, προεστῶς, ήγούμενος, ἐπίσκοπος.

sierung. Es gibt ja Bestrebungen, die den Priester zum Gemeindemanager und die Eucharistie zu einer wesentlich zwischenmenschlichen Veranstaltung machen wollen. Daß die Transsubstantiation dabei verschwiegen oder durch "Neuinterpretation" faktisch geleugnet wird, ist eine unvermeidliche Folge. Vor allem aber ist es eine Verfehlung des Wesentlichen, wenn Verkündigung oder Vollzug oder Vorsitz über Konsekration und Opfer gestellt werden. Nicht einfach deswegen, weil die tridentinische Definition mit einer solchen Neuinterpretation nicht zu vereinen ist, sondern weil diese Definition die Sache, um die es hier geht, klar beschreibt.

## Die besondere Qualität des Priesters

Das theologische, übernatürliche, gnadenhafte Sosein oder Wesen des Priestertums ist in den tridentinischen Canones definiert durch die Begriffe des sakramentalen "Charakters" (DSch 1774, Dz 964) und der übernatürlichen "Vollmacht" (s. o.). Das Zweite Vaticanum baut hierauf auf. Die Lehre vom "besonderen Charakter" des Amtspriestertums wird wiederholt und ergänzt durch die Aussage, daß die Priester (presbyteri) "auf diese Weise dem Priester (sacerdos) Christus gleichgestaltet werden (configurantur), so daß sie in der Person Christi des Hauptes zu handeln vermögen" (PO 2). Die Konjunktion "so daß" unterstreicht, daß die Funktion des Priesters nur auf Grund seines Soseins geschehen kann. Die Bestimmung dieses Soseins als Konfiguration mit Christus bezeichnet stärker als die tridentinische Definition das übernatürliche Wesen der sazerdotalen Qualifizierung. Darüber hinaus unterscheidet das Zweite Vaticanum das hierarchische Priestertum vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen ausdrücklich durch eine Essentialaussage, ergänzt durch eine Relationsbestimmung: Allgemeines Priestertum und hierarchisches Priestertum "sind zwar ihrem Wesen nach (essentia) und nicht bloß dem Grade nach voneinander verschieden, jedoch einander zugeordnet (ad invicem ordinantur). Das eine nämlich und das andere nehmen auf je ihre besondere Weise an dem einen Priestertum Christi teil" (participant, LG 10).

Das Zweite Vaticanum ist aber auch dem modernen Funktionsdenken entgegengekommen. Auf der Grundlage der erweiterten Essentialaussage hat es in größerer Ausführlichkeit als frühere Konzilien dargelegt, worin die Funktionen des Priesters bestehen. Aber auch hierbei ist die Verbindung mit früheren Definitionen treu gewahrt. "Hauptsächlich" (maxime, LG 28; praesertim, LG 26 und PO 5) besteht der Dienst der Priester in der Darbringung des heiligen Meßopfers. Auch über die übrigen Sakramente

wird gesprochen, und es wird eingehend ausgeführt, daß die Priester (presbyteri) zur Verkündigung des Evangeliums und zur Gemeindeleitung geweiht sind (LG 28; PO 4).

Alles das ist, wenn auch mit neuen Akzentsetzungen, dem Wesen nach nichts anderes, als was von jeher in der Kirche gegolten hat. Daß zum Beispiel der Priester und insbesondere der Bischof die Pflicht zur Glaubensverkündigung haben, ist auch in früheren Jahrhunderten von mehreren Synoden, u. a. im Vierten Laterankonzil, verordnet worden. Das Tridentinum brauchte hierauf nicht einzugehen, weil die Protestanten, gegen die es die Kirchenlehre klarstellen mußte, das Predigtamt nicht bestritten. Die tridentinische Definition besagt übrigens nicht, das Priestertum bestehe allein in der Konsekrationsvollmacht und der Darbringung des eucharistischen Opfers. Die Hervorhebung dieser Tätigkeit jedoch stimmt ganz zu dem Adverbium "hauptsächlich" (maxime, praesertim) in den Dokumenten des letzten Konzils. Der katholische Glaube hält daran fest, daß Konsekration und Opferdarbringung die wichtigste priesterliche Tätigkeit sind.

Wie stimmen nun aber die Definitionen des Tridentinums und die Aussagen des Zweiten Vaticanums zusammen mit dem, was das Neue Testament über das kirchliche Amt sagt<sup>12</sup>? Wir müssen versuchen, den Weg zu finden, den der Heilige Geist genommen hat von der Inspiration der Ha-giographen bis hin zu den unter Seinem Beistand formulierten Dogmen und Lehrverordnungen der universalen Kirche. In der Einheit von Bibel und Kirche weist diesen Weg vor allem "das lebendige Lehramt der Kirche", und zwar weil es das Wort Gottes, das geschriebene wie das überlieferte, "auf Grund göttlichen Mandates und unter dem Beistand des Heiligen Geistes ehrfürchtig hört, heilig bewahrt und getreu auslegt" (DV 10). Vom letzten Konzil ist in unserer Frage um so eher eine Wegweisung zu erwarten, als seine Dokumente in den wesentlichen Glaubensaussagen eine sehr bibelnahe Sprache reden. In der Tat sprechen diese Dokumente einen Gedanken aus, der die Antwort auf die oben gestellte Frage einschließt.

Dieser Gedanke liegt in der Essentialbestimmung des Priestertums als "Konfiguration" mit Christus. Dasselbe besagt der in den Konzilstexten mehrmals vorkommende Ausdruck "in persona Christi"<sup>13</sup>. Beide Aus-

Dieser Ausdruck ist auch dem Doctor Communis der Kirche sehr vertraut, vgl. Summa theol. III, 22, 4c; 78, 1c. 4 c; 82, 1c. Thomas ist, hier wie anderswo, nicht nur kirchlicher, sondern auch biblischer als unsere heutigen Neuinterpretierer.

H. Schlier hat in einigen Aufsätzen Prinzipien dargelegt, die bedeutende Hinweise bieten zum Verständnis der Entfaltungsbewegung vom Neuen Testament bis hin zu den lehramtlichen Definitionen (in: Schlier, Besinnung auf das Neue Testament. Freiburg 1964, S. 27 und 60 f.; ferner in Catholica 24,1970, S. 1 ff.).

drücke können nur so verstanden werden, daß sie eine Qualifizierung des Priesters bezeichnen. Das Wort "in persona Christi" faßt zusammen, was in Bibelsprüchen wie "Wer euch hört, hört mich" (*Lk* 10, 16), "Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch" (*Joh* 20, 21) und "Weide meine Schafe" (*Joh* 21, 15–17) enthalten ist. Dabei ist zu bedenken, daß das Wort Jesu Christi, dessen menschliche Natur in der göttlichen Hypostase oder Person subsistiert, nicht der gleichen Art ist wie ein Auftrag, den ein Mensch seinem Boten gibt. Es wirkt vielmehr göttlich-schöpferisch, es setzt eine essentiale Wirklichkeit. Durch die seinsetzende Sendung nehmen die Apostel und ihre Nachfolger nach der Theologie des heiligen Thomas sogar in etwa teil an der Gottheit Christi, nämlich durch ihre geistliche Vollmacht<sup>14</sup>.

Die besondere Qualität des Amtsträgers ist auch durch das Wort "Apostel" bezeichnet. Dieses vertritt den spätjüdischen Begriff šalīah, der von den Rabbinen in dem Satz definiert wurde: "Der Abgesandte (šalīah) eines Menschen ist wie dieser selbst." Das heißt: Der Apostel ist Repräsentant des Auftraggebers Christus. Die Repräsentation, zunächst juridisch, erhält im Bereich der Inkarnation durch das schöpferische Wort Gottes eine qualitative Natur, die nun die – dem Apostel zukommende – juridische Vollmacht erst wirklich fundiert. Auch in dem doppelten Gebrauch der Wörter "Hirt" und "weiden" im Neuen Testament ist der Gedanke der Repräsentation eingeschlossen. Diese Wörter werden nämlich sowohl auf Christus als auch auf die Apostel und deren Nachfolger bezogen<sup>16</sup>. Die Tätigkeit des Hirten ist Fürsorge und Regierung. Der Hirt steht der Herde gegenüber.

Die göttliche Einweisung in die Sendung wird in den herangezogenen Bibelstellen Christo appropriiert, anderswo dem Heiligen Geist oder Gott. So heißt es Apg 20, 28, daß der Heilige Geist die Bischöfe "gesetzt hat"; 2 Tim 1, 6 ist die Rede von einem "Charisma Gottes", das Timotheus als seine bleibende Amtsqualität in sich trägt durch die Handauflegung des Apostels (der hier, nach späterer Begriffsdifferenzierung, in sakramentaler Handlung als instrumentum fungiert). Auch in der unmittelbar nachkanonischen Literatur findet sich der Gedanke, daß die Amtsträger Repräsentanten Christi sind. "Den Bischof müssen wir wie den Herrn selbst ansehen", sagt der heilige Ignatius von Anti-

Oportet igitur et ministros homines esse, et aliquid divinitatis Ejus participare secundum aliquam spiritualem potestatem. Summa contra gentiles IV, 74, Marietti n. 4092.

Theologisches Wörterbuch zum NT I, 415, 9 (Rengstorf).
 Zu den letzteren vgl. Theologisches Wörterbuch zum NT VI, 497 (J. Jeremias). Zum Hirtenbild vgl. auch S. 223 f. dieses Aufsatzes.

ochien<sup>17</sup>. Solchen Aussprüchen der heiligen Väter kommt nach dem Zweiten Vaticanum eine hohe Autorität zu. Denn "sie bezeugen die lebenspendende Gegenwart der Überlieferung, deren Reichtümer sich in die Praxis und das Leben der glaubenden und betenden Kirche ergießen" (DV 8).

In mehrfacher Weise also erweist das Neue Testament und bestätigen die ältesten Zeugen der Tradition, daß die Apostel und ihre Nachfolger – die letzteren sehr bald in der hierarchischen Stufung des Episkopats, des Presbyterats und des Diakonats sich ordnend – Christus den Herrn repräsentieren. Und diese Repräsentation muß aus dem genannten Grunde nicht nur rechtlich, sondern primär übernatürlich-qualitativ verstanden werden. Wenn dem so ist, dann muß die Repräsentation den Herrn vor allem auch in seiner eigentlichsten Funktion darstellen.

## Die christologische Grundlage

Was ist aber das Proprium, das Eigentlichste des menschgewordenen Gottessohnes? Man hat drei "Ämter" Christi unterschieden: sein lehrendprophetisches, sein herrscherlich-leitendes und sein sühnend-hohepriesterliches Amt. Die Unterscheidung hat auch heute noch ihren Wert. Freilich darf nicht vergessen werden, daß "alle drei Ämter demselben letzten Zweck untergeordnet sind" und daß sie "in innigster organischer Wechselbeziehung zueinander" stehen, "indem sie einander bedingen, ergänzen und durchdringen"18. Von allen diesen Ämtern, vorwiegend aber vom hohepriesterlichen, spricht in der Bibel besonders thematisch der Hebräerbrief. Das prophetische Amt ist nichts Christo allein Eigentümliches. Denn durch Propheten hat Gott "zu verschiedenen Malen und auf mannigfache Weise von alters her" gesprochen (Hebr 1, 1). Christus aber ist Abbild von Gottes Wesen selber; er "trägt das All durch das Wort seiner Macht" (1, 2 f.). Ja, er ist dieses Wort (Joh 1, 1-3). Er ist also Herrscher auch als Prophet. Scheeben legt sachgemäß die Heilige Schrift aus, wenn er findet, Christi Lehramt sei den beiden übrigen Ämtern "untergeordnet".

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Ignatius ad Eph. VI, 1, ed. J. B. Lightfoot, The Apostolic Fathers (London 1926), S. 107; vgl. ferner etwa Ignatius ad Trall. 2, 1(op. cit., S. 116) und Ep. Polycarpi II, V, 3, ed. Fischer.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> M. J. Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik, 1. Aufl., Buch 5, n. 1391. Das Zitat des folgenden Absatzes ebd., n. 1394.

In der Menschwerdung Christi ist an sich eingeschlossen, daß er von Anfang an "alle drei Ämter in vollkommenster Weise besessen" hat. In Rücksicht jedoch auf die Zeitlichkeit seines Menschseins kann und muß von einer sukzessiven Verleihung der Ämter gesprochen werden. So sagt der Hebräerbrief, daß Gottes Sohn als Herrscher wirke, sitzend zur Rechten Gottes, "nachdem er die Reinigung von Sünden vollbracht hat" (1, 3), also nach seinem Selbstopfer am Kreuz. Ähnlich Hebr 2, 9: "Wir sehen, daß Jesus wegen seines Todesleidens mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt ist." Der heilige Paulus spricht von der Selbsterniedrigung Christi bis zum Kreuzestod und fährt dann fort: "Deshalb hat ihn auch Gott hoch erhöht" (Phil 2, 9).

Das Einzigartige bei Christus ist, schlicht und umfassend gesagt, daß er der Erlöser ist. Als solcher ist er der Mittler zwischen Gott und den Menschen. Mittler zu sein zwischen Gott und Menschen ist aber gerade dem Priester (sacerdos) eigentümlich. Als Mittler bringt der Priester Gott Gaben dar, welche Opfer genannt werden. Christus ist der Priester des Opfers, in dem er sich selbst darbrachte. Das Priestertum also ist das Proprium des menschgewordenen Gottessohnes. Ein einzigartiges Priestertum, in dem der Priester, Mensch in göttlicher Hypostase, identisch ist mit dem dargebrachten Opfer. Darum das einzig vollkommene und wirksame Priestertum der Welt.

Als der ewige Hohepriester, der die Kirche und potentiell die ganze Menschheit mit Gott versöhnt hat, der "allezeit eintritt" für die, "die durch ihn zu Gott kommen" (Hebr 7, 25), ist Christus auch das Haupt der Kirche und Herrscher des Alls. Darum heißt er "Priester in Ewigkeit nach der Weise des Melchisedek" (Hebr 5, 6; 7, 1-3). Denn Melchisedek war Priester und König in einem. Vom Priestertum, aus dem nach den oben zitierten Stellen das Herrschertum in gewissem Sinne folgt, ist alles Tun Jesu geprägt: sein Lehren, sein Heilen, seine Wunder. Darum hat das Wort "Siehe, wir gehen hinauf nach Jerusalem" (Matth 20, 18; Luk 18, 31) eine mehrschichtige Tiefe. Nach Jerusalem wandernd, lehrt und heilt der Herr; Ierusalem aber ist die historische Königsstadt. Dorthin zu ziehen bedeutet, das Herrschertum zu beanspruchen. So haben es auch manche Jünger und Bewunderer Jesu aufgefaßt - freilich auf verkehrte Weise, nach Art der weltlichen Welt. Jesu Weg zu seinem Königtum (Joh 18, 37) ist dieser: "Sie werden ihn zum Tode verurteilen und ihn den Heiden übergeben, daß er verspottet, verprügelt und gekreuzigt wird - und am dritten Tage wird er auferstehn" (Matth 20, 18 f.). Dieser Weg zum Königtum ist also das Priestertum, dessen Opfer der Priester selber ist. Und als Herrscher des Alls bleibt Christus der ewige Hohepriester.

#### Die Sazerdotalität des christlichen Priesters

Das Leben nach dem Vorbild des Selbstopfers Christi ist eine Aufgabe, ja die grundlegende Verhaltensnorm jedes Christen. Denn der Christ ist durch die Taufe in Christi Tod "hineingetaucht" (Röm 6, 3), und das schließt die bleibende Mahnung ein: "Wenn jemand Mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich täglich" (Luk 9,23). Und jeder Christ ist aufgefordert, Gott "geistliche Opfer" darzubringen, ja seinen Leib hinzugeben als "ein lebendiges, Gott wohlgefälliges Opfer", also ein Priestertum (sacerdotium) auszuüben (1 Petr 2, 5.9; Rom. 12, 1). Die Konfiguration mit Christus aber, die, durch Seine seinsetzende Sendung begründet, zu Seiner Repräsentation befähigt, ist eine andere Anteilhabe an Christi Priestertum als das allgemeine Priestertum (in dem natürlich der Amtsträger auch eingeschlossen ist). Sie stellt den Amtsträger der Gemeinde gegenüber, und zwar nicht einfach als Vorsitzenden, sondern als Repräsentanten Christi in der dem Herrn eigentümlichsten Eigenschaft: als sacerdos.

Wo aber handelt der Apostel, der Apostelnachfolger (der Bischof) und dessen Delegierter (der Presbyter) in ausgezeichnetster, direktester, deutlichster Gestalt mit Christus konfiguriert, in persona Christi? Dort, wo er Worte des Herrn in solcher Weise nachspricht beziehungsweise mitspricht, daß er, der Diener des Herrn, sich selbst enteignet<sup>19</sup> ist als Christi instrumentum, durch das der ewige Hohepriester selber im Heiligen Geiste Sein schöpferisches Wort spricht. Das geschieht in den Konsekrationsworten: "Das ist mein Leib", "Das ist mein Blut". Seit der (vom Lehramt autorisierten) Klarstellung durch den heiligen Thomas ist auch das Absolutionswort des Priesters in ähnlicher Weise zu verstehen: Durch den Priester als Diener und instrumentum handelt Christus selber schöpferisch, in den Worten "Ich spreche dich los".

Nebenbei sei bemerkt, daß es der Kirche bald deutlich geworden ist, daß die sazerdotale Repräsentation Christi nur dem Bischof (als Apostelnachfolger) und seinem Delegierten, dem Presbyter, zukommt, nicht dagegen dem Diakon, dessen – ebenfalls sakrale – Aufgabe darin besteht, Bischof und Presbyter in Gemeindeleitung und Kultus zu entlasten und zu unterstützen.

Von der instrumentalen Repräsentation des Herrn durch den Priester ist natürlich die sakramentale Repräsentation von Christi Opfer unter

<sup>19</sup> Vgl. H. U. v. Balthasar in Geist und Leben 43 (1970), S. 45.

den eucharistischen Gestalten zu unterscheiden<sup>20</sup>. In der letzteren ist der Herr selbst im Zustand seines Selbstopfers gegenwärtig. Aber die kultische Darstellung im Bereich der dinglichen Wirklichkeit erfordert eine Doppelung. Daß es Christus selbst ist, der sich im Zustand des Opfers substantiell gegenwärtig macht, ist im Kultus nur durch Sein instrumentum, den Priester, darstellbar. Die kultische Vergegenwärtigung aber, bis hin zur leiblich-geistigen Vereinigung mit dem substantiell anwesenden Herrn, gibt die immer erneuerte Grundlage, auf der das Selbstopfer Christi eine formende Kraft im Leben der Glieder Seines Mystischen Leibes wird<sup>21</sup>.

Alle Funktionen der Repräsentanten sind denen des Herrn analog. Weil aber Christi priesterliches Selbstopfer die Mitte und Voraussetzung für alles ist, was er vorher und nachher wirkt, muß auch bei seinen Stellvertretern der sazerdotale Dienst die Mitte sein. Nicht aus dem Grunde also vollzieht der Priester die Eucharistie, weil er Gemeindevorsteher ist und demgemäß auch bei der heiligen Feier präsidiert, sondern umgekehrt: Weil der Priester qualitativ mit dem ewigen Hohenpriester konfiguriert ist und daher diesen in der Vergegenwärtigung Seines Opfers instrumental darstellt, darum ist er auch qualifiziert, in der Leitung der Gemeinde das Haupt des Mystischen Leibes zu repräsentieren. Und nicht deswegen, weil der Priester primär Wortverkündiger wäre<sup>22</sup> und in der Eucharistie die Verkündigung mit besonderem "Intensitätsgrad" geschähe, vollzieht er auch die Eucharistie, sondern umgekehrt: vom Priesterdienst am Opfer her ist auch die Bekanntmachung des Wortes Gottes und dessen Auslegung geprägt. Der heilige Paulus legt Nachdruck darauf, daß das Kreuz, also das Selbstopfer Christi, der Mittelpunkt seiner Predigt ist (1 Kor 2, 2; Gal 6, 14). Die Prophetie des Neuen Bundes proklamiert "das Lamm, das geschlachtet wurde", als den "König der Könige und den Herrn der Herren" (Apk 5, 12; 19,16). Aus dem Primat des Opfers in der Verkündigung folgt, daß auch die Vergegenwärtigung des Opfers über der Vergegenwärtigung des Wortes Gottes als solchem steht.

Für den Priester bedeutet dies alles auch eine eindringliche Mahnung zur Selbstheiligung, um durch sein eigenes Leben Christus darzustellen.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Vgl. SC 7: Praesens adest in Missae Sacrificio cum in ministri persona . . . tum maxime sub speciebus eucharisticis.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Liturgia est ... fons unde omnis ejus (i. e. Ecclesiae) virtus emanat. SC 10.

Der Prediger braucht nicht der Gemeindeleiter zu sein. Predigen zu können ist an sich ein Charisma. Der heilige Thomas nennt es gratia sermonis (S. th. II-2, 177, 1; vgl. ferner S. th. 1-2, 111, 4 und Summa contra gent. III, 154, Marietti n. 3273). Der Prediger muß nach Thomas in der Heiligen Schrift ausgebildet (instructus) sein und den Auftrag (commissio) des Bischofs besitzen (Contra impugnantes, Marietti n. 121 und 139). Alles das stimmt zum Neuen Testament.

Doch ist dies Thema von berufener Seite bedacht und dargestellt worden<sup>23</sup>. Andererseits hat die Kirche auch längst erkannt, daß die persönliche Heiligkeit des Priesters keine Bedingung dafür ist, daß er der Gemeinde gegenüber in seiner Amtsverrichtung den Herrn repräsentiert. Die Gnade des Herrn ist das erste, in der Selbstheiligung wie in der Amtsverrichtung. Ist doch sogar der "Fels", auf den die Kirche gebaut ist, ein Mann gewesen, der den Herrn verleugnet hatte.

Wenn auch die moderne Exegese dem Auftrag, die Eucharistie zu wiederholen (*Luk* 22, 19; *I Kor* 11, 24), einen weiteren Sinn geben will als die frühere Auslegung, so bleibt es im theologischen Sinne doch wahr, was das Tridentinum dogmatisiert hat: daß nämlich Christus mit jenen Worten die Apostel und deren Nachfolger als Priester (*sacerdotes*) des Neuen Bundes eingesetzt hat – wiederum mit einem schöpferischen, seinsetzenden Wort. Denn in der Repräsentation des Kreuzesopfers kann dieses Opfer nur durch diejenigen repräsentiert werden, die ihrem theologischen Wesen nach Seine Repräsentanten sind<sup>24</sup>.

Wegen der oben erwähnten "organischen Wechselbeziehung" der Ämter Christi kann man, wie es v. Balthasar in einem gedankenreichen Aufsatz getan hat25, das Eigentliche des Priesters auch vom Hirtenbild aus betrachten. Dabei wird die Repräsentation Gottes durch Christi Stellvertreter unmittelbar ausgedrückt und das Mißverständnis ausgeschlossen, als sei das Amtspriestertum ein Sonderfall des allgemeinen Priestertunis, v. Balthasar hebt dies hervor in dem präzisen Satz: "Wenn Israel (am Rand) als ein priesterliches Volk bezeichnet werden kann, so wäre es sinnlos, es als ein ,hirtliches Volk' zu bezeichnen, sowenig Gott, der Hirte Israels, den Titel Priester tragen kann." Diese Betrachtung leistet den unentbehrlichen Dienst, das Ineinander von Hirten- und Priesteramt christologisch zu beleuchten. Die Aufteilung der Ämter, so erhellend sie ist, darf ja nicht zu einer Trennung schematisiert werden. Christus ist der einzigartige Hirt, der in der "Einheit zwischen verblutendem Hirten und geschlachtetem Lamm" zugleich der vollkommene, einzigartige Priester ist, alles sacer-dotium der Welt "durch Überbietung" erfüllend. Auch von einem so gesehenen Hirtenbild aus "ergibt sich wie von selbst", daß es dem Priester zusteht, den Auftrag zur Wiederholung der Eucharistie auszuführen, wie das Tridentinum definiert. Durch eine solche Schau des

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Vgl. etwa H. U. v. Balthasar, Sponsa Verbi. Einsiedeln 1961, S. 80-147, und den in Anm. 19 genannten Aufsatz.

<sup>24</sup> Vgl. DSch 1739-1742 und 1752; Dz 938 f. und 949.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Genannt in Anm. 19. Die im folgenden angeführten Zitate stehen dort der Reihe nach auf den Seiten 43, 42, 43 und 45.

Hirten Christus ist in keiner Weise der kirchlich sanktionierte Gebrauch des Begriffs sacerdos, bezogen auf Bischof und Presbyter, in Frage gestellt. Sie bereichert diesen unaufgebbaren Gebrauch durch einen Aspekt, der, auch für die Spiritualität des Priesters, nicht übersehen werden darf.

## Historische Erwägungen

Die Glaubensgeheimnisse, in denen die Urkirche lebte, konnten und mußten nicht gleich alle in Worten umschrieben werden (und im übrigen haben wir von Worten urchristlicher "Prophetie" nur winzige Überreste). Andererseits mußte die Entfaltung im Wort - und im Symbol fortschreiten, je länger die Kirche geistig bei den heiligen Geheimnissen verweilte. Anstöße von außen kamen hinzu. Nicht nur die Verteidigung gegen Abirrungen und Mißverständnisse, auch die Berührung mit der nichtchristlichen Umwelt erforderte eine differenziertere Begrifflichkeit und ein erweitertes Vokabular im Reden von Priestertum und Eucharistie. So wuchs die Tradition, unter dem Beistand des Heiligen Geistes fortschreitend im Verständnis des Depositum fidei (DV 8; vgl. DSch 3020, Dz 1800). Dieser Fortschritt ist das Ergebnis von Kontemplation, geistlicher Erfahrung und autoritativer Lehrverkündigung; er wird daher beschrieben als das Gespräch Gottes mit der Braut Seines Sohnes im Heiligen Geiste (DV 8). Das ist etwas anderes als das, was sich heute als "Neuinterpretation" anbietet. Die Glaubenslehren werden bewahrt in dem Sinne, "den die heilige Mutter Kirche ein für allemal erklärt hat" (DSch 3020; Dz 1800), und in diesem Rahmen entfaltet sich die begriffliche und satzhafte Artikulierung dessen, was der Sache nach von Anfang an gegeben war. Nur durch diese Entfaltung hindurch haben wir lebendigen Kontakt mit dem Ursprung<sup>26</sup>, in unserem Denken, in der Betrachtung wie auch im tätigen Leben. Tradition und amtliche Lehrverkündigung sind der authentische Kommentar zur Heiligen Schrift, anders gesagt: Sie liefern die hermeneutischen Prinzipien zu deren Verständnis.

Es scheint demgegenüber ein abwegiger Biblizismus, wenn man, um unter allen Umständen biblisch zu reden, aus dem Neuen Testament Vokabeln wie "verkündigen" und "Vorsteher" übersetzt, um damit Priestertum

Meine Ausführungen über Tradition stimmen großenteils zu den Überlegungen Josef Piepers in seinem Buch Überlieferung (München 1970). Besonders hervorheben möchte ich, was Pieper S. 32 f. über den Gegensatz zwischen Teilhabe an der Überlieferung und historischem Bewußtsein sagt, ferner den Gedanken des Lebens der Überlieferung, welches Neuformulierungen einschließt (S. 72 ff.), im Gegensatz zu dem Anspruch eines "neuen Verständnisses" (S. 95).

und Eucharistie neu zu interpretieren. Die Erklärung der Sache kann hier nicht von der Philologie geleistet werden, sondern nur von der Tradition und mit letzter Maßgeblichkeit vom Lehramt.

Der Beginn der begrifflichen Entfaltung des priesterlichen Wesens des kirchlichen Amtes ist deutlich zu erkennen aus dem Brief des heiligen Papstes Clemens I. an die Korinther. Die Elemente der Lehre des Tridentinums und des Zweiten Vaticanums liegen hier schon im Ansatz bereit -in der Schrift eines Apostelschülers, um 96 nach Christus geschrieben. Der spezifische Charakter des Amtes besteht im Nachvollzug des priesterlichen Opferdienstes Christi.

Es ist demnach keine Abirrung vom Ursprung, sondern eine Entfaltung seiner Tiefe, wenn seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts das Wort iepe $\dot{v}$  = sacerdos auf den Bischof und später auch auf den Presbyter angewandt wurde. Die Erkenntnis der Kirche, die in der tridentinischen Definition verbindliche Gestalt erhalten hat, ist ein Ergebnis geistlicher Erfahrung und ständiger Kontemplation des Lebens und Leidens Unseres Herrn. Daß diese Stufe im Neuen Testament noch nicht erreicht werden konnte, ist leicht verständlich. Zunächst kam es darauf an, das Priestertum (sacerdotium) Christi im Unterschied zum aaronitischen oder levitischen Priestertum zu erkennen. Alle Ansätze aber, um von hier aus zu begreifen, daß das Proprium auch des Dienstes der qualifizierten Repräsentanten Christi das Priestertum ist, liegen in den Schriften des Neuen Testaments bereit.

Daß die katholische Lehre vom Priestertum eine gewisse Ähnlichkeit hat mit vorchristlichen Ansichten, jüdischen und heidnischen, sollte eigentlich einen Katholiken nicht beunruhigen. Was ist denn alles Priestertum (sacerdotium) der Welt? In Israel ein zwar unzulängliches, aber legitimes, im Heidentum ein zwar illegitimes, doch in seinem Kern wirkliches Sich-ausstrecken und Ausschauen nach der Versöhnung mit Gott. Diese Versöhnung aber geschah auf Golgotha und wird real repräsentiert in der Eucharistie. Wenn also das Christentum die erste Stufe seiner Besinnung auf das unfaßbare Gottesgeschenk beendet hatte, wenn man in Begriffe und Worte gefaßt hatte, daß Christus die in Ihn Hineingetauften losgekauft, errettet und mit Gott versöhnt hat durch sein Selbstopfer, dessen Priester wiederum Er selber war - diese Erkenntnis, die Grundlage aller weiteren Einsicht, spiegelt sich in den Schriften des Neuen Testaments -, dann durfte nicht nur, dann mußte vielmehr beim Übergang in die Welt des Hellenismus die Terminologie des Priestertums (sacerdotium) angewandt werden, wenn man von der Eucharistie sprach, deren Opfercharakter von Anfang an feststand (vgl. 1 Kor 10, 18-22, wo der Opfercharakter

vorausgesetzt ist). Die vorchristlichen Worte und Symbole sind Formen einer unerfüllbaren Erwartung, ein Gefäß, in das die unerwartete Erfüllung hineingelegt werden kann und muß. Dabei wird zugleich das, was außerhalb des Bundes mit Gott stand, von seiner dämonischen Verwirrung befreit. Natürlich gab es auch Paganisierung. Aber gesunde und kirchliche Theologie ist ihr nie erlegen. Denn die wesenhafte Relation des Priesters zu dem alleinigen, ewigen Hohenpriester einerseits sowie andererseits auch seine Hinordnung auf die Gemeinde der Getauften, zu der er selbst gehört, ist nie vergessen worden. In diesen beiden Relationen besteht die Einzigartigkeit des christlichen gegenüber allem anderen Priestertum. Aber die universalistische Tendenz des Christentums forderte es, alles gut menschlich Religiöse hineinzuholen in den Tempel aus lebendigen Steinen (vgl. 1 Petr 2, 5). Was lag dann näher, als daß man auch Begriffe und Symbole aus dem Alten Testament in neuer Orientierung verwendete? Es kann zwar gelegentlich ein abgekürzter oder adaptierter Ausdruck gebraucht werden, der so aussieht, als werde eine direkte Linie vom alttestamentlichen zum neutestamentlichen Priestertum behauptet. Aber die gesunde Theologie läßt keinen Zweifel über die Beziehung, die hier besteht.

Man könnte diese Beziehung ausdrücken mit Hilfe der Begriffsaufteilung, wie sie im Anfang durch die griechischen Worte ίερεύς, ἐπίσκοπος, πρεσβύτερος oder die lateinischen Worte sacerdos, episcopus (antistes), presbyter bezeichnet wurde. Man könnte dann sagen: Es gibt ein illegitimes, ein legitim-präfigurierendes, ein erfülltes und ein konfigurativrepräsentierendes Sacerdotium. Das erste ist das der Völker außerhalb von Gottes Bund (beziehungsweise im noachitischen Bund, für den ein Kult nicht geboten ist), das zweite ist das israelitische, das dritte ist das Jesu Christi, das vierte der Episkopat nebst dem Presbyterat. Hinzu kommt das allgemeine Sacerdotium aller Gläubigen. Es besteht wie Episkopat und Presbyterat in einer Anteilhabe an Christi Priestertum. Im Leben des künftigen Priesters, nicht aber seinem inneren Wesen nach, ist es Voraussetzung des Presbyterats und des Episkopats. Diese Klassifizierung würde die Unterscheidung von nichtchristlichen Religionen erleichtern. Das Einzigartige des Christentums könnte leichter beschrieben werden, wenn man das im Laufe der Sprachgeschichte doppeldeutig gewordene Wort Priester fallenlassen und statt dessen von "Sazerdot", Presbyter und Bischof reden könnte. Das Wort Sazerdot hätte dabei, je nach dem Zusammenhang, eine von den genannten fünf Bedeutungen. Die Erfahrung aber zeigt, daß der Versuch einer solchen Repristinierung nicht zum Ursprung zurück, sondern in die "Welt von heute" führt. Das Ergebnis wäre nur eine

Entsazerdotalisierung, als Sonderaspekt der Entsakralisierung, und eine bloß funktionale Unterscheidung von Bischof und Presbyter einerseits und Laie andererseits. Die Geschichte des Protestantismus sollte eine Warnung vor solchen Repristinierungsversuchen sein. Die protestantische Reformation und dann etwa der liberale Historismus meinten, die Tradition überspringend, zum Leben des Ursprungs zurückzukehren. Aber jedesmal kam man nur bei einer Weltanschauung der jeweiligen Gegenwart an, und mit der Tradition ging auch die lebendige Verbindung zum Ursprung verloren.

Wenn es also in der Entwicklung des Deutschen und anderer Sprachen dazu gekommen ist, daß das Wort Priester (sprachgeschichtlich aus πρεσβύτερ[ος] entstanden) auch die Bedeutung von sacerdos (für den unsere Sprache kein Wort mehr hat) mit übernommen hat, so müssen wir schon bei dieser Ineinssetzung bleiben. Wir müssen es deswegen, um uns dazu zu bekennen, daß der Kirche durch den Heiligen Geist das Sacerdotium als das Proprium des Presbyters (wie des Bischofs) gezeigt worden ist. Sind Unterscheidungen nötig, bei denen dies Bekenntnis nicht beeinträchtigt wird, so müssen wir Umschreibungen anwenden.

Die Frage, ob in der Urkirche auch Laiencharismatiker das getan haben, was nach der heutigen Terminologie "konsekrieren" heißt, kann hier nur gestreift werden. Stellen wie Didache 10, 7 und 15, 1 müssen nicht notwendig im Sinne einer Bejahung dieser Frage gedeutet werden. Die Paulusbriefe bezeugen, daß die Charismatiker dem Amt, zunächst dem des Apostels, untergeordnet waren. Auch die Didache setzt dies voraus, indem sie im Namen der "Zwölf Apostel" spricht. Falls Charismatiker konsekriert haben, dann im Auftrag oder mit Zulassung durch den Apostel, in amtlicher Anerkennung der direkten Berufung des Charismatikers durch den Heiligen Geist. Inzwischen aber "haben der Heilige Geist und die Kirche entschieden" (vgl. Apg 15, 28), daß nur der geweihte Priester "gültig" konsekriert. Schon im Smyrnäerbrief des heiligen Ignatius von Antiochien taucht dieser Begriff des "Gültigen" auf (βεβαία VIII, 1). Ebendort ist zwar auch eine "Zulassung" durch den Bischof anerkannt. Sehr bald aber geschah eine solche Zulassung nur durch förmliche Weihe zum Presbyter. Der einzige Fall einer Konsekration, von dem wir aus dem Neuen Testament erfahren, ist Apg 20, 11 berichtet. Dort konsekriert ("bricht das Brot") der Apostel, also ein Amtsträger.

Die Wirklichkeit, um die alles wechselnde Reden und alle wandelbare Symbolik kreist, ist dieselbe geblieben. Ihre äußere Darstellung ist die Kirche. In der Kirche haben wir identisch die gleiche übernatürliche Wirklichkeit wie die Christen etwa des Jahres 50 nach Christus. Wir Breiten Raum gewährt UNA VOCE den Ausführungen von Abbé Aulagnier (Priesterbruderschaft St. Pius X.), der sich zu dem erwarteten Motu proprio Benedikts XVI. äußerte: Einleitend bemerkte er, die "tridentinische" Messe stehe nach wie vor im Mittelpunkt der innerkichlichen Debatte. Sie sei der "Eckstein" wie Christus für die Kirche: "Für uns ist sie unsere Freude, unsere Ehre, Lebensprinzip". (...) Doch erstaunlicherweise ist sie für manche – insbesondere für unsere Bischöfe – ein Grund zu Befürchtungen, zu Zweifeln. Sie zögern im Hinblick auf die Restauration dieses schönen Ritus".

Um die bischöflichen Bedenken zu zerstreuen, erinnert er daran, daß die Anhänglichkeit der Piusbruderschaft an die alte Liturgie nichts mit einer Ablehnung des Konzils zu tun habe. Zum Beweis dafür zitiert er aus dem Buch von Louis Salleron: La Nouvelle Messe (Nouvelles Editions Latines, 1970): In dessen erstem Teil spricht dieser über das Konzil und sein liturgisches Dokument Sacrosanctum Concilium in lobenden Worten. Hier liest man: "Die Konstitution wurde wohlwollend aufgenommen ... Einen Augenblick hatte sie Besorgnisse erweckt ... Doch die Lektüre des Textes beruhigte die Gemüter ... Die Konstitution erwies sich in keiner Weise als das Startzeichen für eine Revolution. Vielmehr erblickte (man) darin eher die majestätische und wohlfundierte Krönung des Werkes der seit fast einhundert Jahren im Gang befindlichen liturgischen Restauration" (S. 17).

Doch dann sei auf dem Konzil und in der Zeit danach eine "Subversion" zutage getreten, die sich auf den "nachkonzilaren Geist" berief. Dabei habe aber das Konzil selber beispielsweise weder das Latein noch die Bulle Quo primum tempore abgeschafft. Es seien vielmehr die Neuerer gewesen, die den vollständigen Ersatz des Lateins durch die Muttersprachen wollten zum Beweis dafür, daß man Schluß gemacht habe mit der Vergangenheit und der Tradition.

"Gegen diese liturgische Subversion haben wir gekämpft. Und unter diesem Gesichtspunkt war unser Kampf sehr wohl 'liturgisch', war er ein liturgischer Kampf, hatte er zahlreiche, spezifisch 'liturgische' Gründe. Ist doch die Liturgie 'Tradition in ihrer einflußreichsten Ausprägung', wie Dom Guéranger in seinen *Institutions liturgiques* geschrieben hat".

Ihren Bericht über dieses "Ereignis im katholischen Frankreich" beschließt UNA VOCE mit Zitaten aus der Stellungnahme von Abbé Barthe. Seine Ausführungen – "von großer Dichte" – widmete der "Patron von Catholica" einem Vergleich zwischen den Pontifikaten Johannes' XXIII. und Benedikts XVI. Glaubt man ihm, wird auch letzterer allem Anschein

nach ein "Übergangspapst" sein einschließlich der anfänglichen Ungewißheit, in der wir bezüglich dessen Linie immer noch sind.

Hatte Johannes XXIII., fragt B., "die dezidierte Absicht, die Kirche in das konziliare Abenteuer, wie es sich tatsächlich abgespielt hat, zu führen? Ja und nein – doch hat er Akte gesetzt, ist Risiken eingegangen, hat Ernennungen vorgenommen, die das Gebäude der Kirche Pius' XII. aus dem Gleichgewicht und auf den Weg in das Konzil gebracht haben".

Umgekehrt, fährt B. fort, "ist klar, daß Benedikt XVI. nicht antikonziliar in dem Sinn ist, wie ihn die Traditionalisten verstehen. Doch ist er dabei, Akte zu setzen, Ernennungen vorzunehmen, Risiken einzugehen – vor allem liturgischer Art –, die zu einem dem Übergangswirken Johannes' XXIII. analogen Resultat führen können. Allerdings in einer umgekehrten Analogie auf dem Weg über ein Ungleichgewicht, das zwar gewollt ist, aber ohne daß es wirklich das konziliare Gebäude antastet."

Daher seine Mahnung: "Man lasse sich nicht täuschen! Weder auf theologischem Gebiet bezüglich des christlichen Kultes, noch ganz allgemein geht es Benedikt XVI. um eine Rückkehr zu Pius XII., so als hätte das 2. Vatikanum nicht stattgefunden. Wenn die Parenthese des 2. Vatikanum geschlossen wird, dann zunächst de facto. Die Fragen dagegen, die sich aus den doktrinalen Debatten im Umfeld der Reform Pauls VI. und anderer (Reformen) ergeben, werden auf später vertagt...".

# Eine "Rave-Party" in den Heiligtümern von Lourdes

Das hat uns gerade noch gefehlt! Selbst Lourdes bleibt nicht verschont! So sehr möchte man seiner Zeit und der Jugend gefallen, daß man zum Jahresschluß (2006) auf eine perfekt rückwärtsgewandte Weise zu einem – zweifelsohne "sehr christlichen" (?) – Rockkonzert mit der Gruppe rockpop louange Exo, gefolgt von einer Messe in der Grotte von Massabielle, einlädt . . . Wer organisiert das? Sicher nicht eine Einzelperson! Doch unter den Organisatoren eine gewisse Cathérine Albrech, die auch Sekretärin beim bischöflichen Stuhl ist und für das Geklimpere wie geschaffen (eine tintinette), spricht sie doch von den Jugendlichen zwischen 0 und 99 Jahren . . .

Diese durchwachte Nacht sollte um 6 Uhr morgens mit "Anbetungen (Aktionen zugunsten der anderen) und einem Nachtcafé" in einem Geiste "fröhlichen Beisammenseins" zu Ende gehen. Die nächtliche Feier trägt

die Bezeichnung "la 3 D" (= die Diskothek Gottes). Ist Cathérine Albrech etwa noch nicht aufgefallen, daß die Jugendlichen von heute einen weitaus größeren Bedarf an "Sakralem" und "Sammlung" haben als an "Nachahmungen der Welt" mit ihrem Geschwätz? Was uns an eine Bemerkung über die Progressisten erinnert: "Sie sind die Antiquitätenhändler des Fortschritts!" Man denkt mehr an Zazie als an die gute Jungfrau (la bonne Vierge)… Nicht der Austausch eines Vokals von rave (laut Neues Deutsches Wörterbuch: "Veranstaltung, bei der zu Technomusik getanzt wird", Anm.: A. S.) in rêve (Traum) versetzt uns im unmittelbaren Anschluß daran in marianische Betrachtungen.

Wie das ein Jugendlicher auf einer Internet-Seite formulierte: "Ich habe schon an mehreren Begräbnismessen, an anderen Totengedenkfeiern und an einer mit einem Pfarrer konzelebrierten Hochzeitsmesse teilgenommen... Mit mehr oder weniger "geistlichem Gewinn", aber dahinter setze ich ein aber (...) Das sind Tricks in vermintem Gelände... Der Kompromiß ist schnell mit von der Partie, aber er dient nicht der Verherrlichung Gottes".

Und ein anderer Korrespondent erklärte: "Wenn ich in der Nähe von Lourdes wohnte, ginge ich nicht dorthin. Mir scheint, ich habe Besseres zu tun. Wäre Jesus dort gewesen? Also ich fürchte, daß ich ihn an diesem Ort nicht finden könnte. Ich sage "ich fürchte". Daher ist es ganz einfach – ich tue etwas anderes." (Franz. *UNA VOCE*, Jan./Febr. 2007).

# DOKUMENTE, BRIEFE, INFORMATIONEN

### Der Wortlaut des Motuproprio

Das Motuproprio "Summorum Pontificum" über den Gebrauch der römischen Liturgie, die der Reform von 1970 vorausging (sull' uso della Liturgia Romana anteriore alla riforma del 1970) hat folgenden Wortlaut. Wir zitieren nach einer im Internet von der Agentur Zenit veröffentlichten "inoffiziellen Arbeitsübersetzung"; einige sprachliche Ungenauigkeiten wurden von der Redaktion der UVK anhand des lat. Textes korrigiert; auch haben wir einzelne Begriffe aus dem lat. Text in Klammern eingefügt.

Die Sorge der Päpste ist es bis zur heutigen Zeit stets gewesen, daß die Kirche Christi der Göttlichen Majestät einen würdigen Kult (cultum dignum) darbringt, "zum Lob und Ruhm Seines Namens" und "zum Segen für Seine

ganze heilige Kirche".

Seit unvordenklicher Zeit wie auch in Zukunft gilt es den Grundsatz zu wahren, "demzufolge jede Teilkirche mit der Gesamtkirche nicht nur hinsichtlich der Glaubenslehre und der sakramentalen Zeichen übereinstimmen muß, sondern auch hinsichtlich der überall (universaliter) von der ununterbrochenen apostolischen Überlieferung empfangenen Gebräuche (usus), die einzuhalten sind, nicht nur um Irrtümer zu vermeiden, sondern auch damit die unversehrte Fülle des Glaubens (fidei integritatem) weitergegeben wird; denn das Gesetz des Betens (lex orandi) der Kirche entspricht ihrem Gesetz des Glaubens (lex credendi)."1

Unter den Päpsten, die eine solche gebotene Sorge walten ließen, ragt der Name des heiligen Gregor des Großen heraus; dieser sorgte dafür, daß sowohl der katholische Glaube als auch die

Schätze des Kultes und der Kultur, welche die Römer der vorangegangenen Jahrhunderte angesammelt hatten, den jungen Völkern Europas übermittelt wurden. Er ordnete an, daß die in Rom gefeierte Form der heiligen Liturgie sowohl des Messopfers als auch des Officium Divinum - festgelegt (definiri) und bewahrt werde. Eine außerordentlich große Stütze war sie den Mönchen und auch den Nonnen, die unter der Regel des heiligen Benedikt dienten (militantes) und überall zugleich mit der Verkündigung des Evangeliums auch durch ihr Leben jenen äußerst heilsamen Satz veranschaulichten, daß "dem Gottesdienst nichts vorzuziehen" sei (Kap. 43 der Regel). Auf solche Weise befruchtete (fecundavit) die heilige Liturgie nach römischem Brauch nicht nur den Glauben und die Frömmigkeit, sondern auch die Kultur vieler Völker. Es steht fraglos fest, daß die lateinische Liturgie der Kirche - mit ihren verschiedenen Formen in allen Jahrhunderten der christlichen Zeit (aetatis christianae) - sehr viele Heilige im geistlichen Leben angespornt und so viele Völker in der Tugend der Gottesverehrung (religionis virtute) gestärkt und ihre Frömmigkeit befruchtet hat.

Daß aber die heilige Liturgie diese Aufgabe (hoc munus) noch wirksamer erfüllte, darauf haben mehrere weitere Päpste im Laufe der Jahrhunderte besondere Sorgfalt verwandt; unter ihnen ragt der heilige Pius V. heraus, der mit großem seelsorglichen Eifer auf Veranlassung des Konzils von Trient den

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Institutio Generalis Missalis Romani, Editio Tertia, 2002, Nr. 397.

ganzen Kult der Kirche erneuerte, die Herausgabe verbesserter und "nach der Norm der Väter reformierter (instauratorum)" liturgischer Bücher besorgte und sie der lateinischen Kirche zum Gebrauch übergab.

Unter den liturgischen Büchern des römischen Ritus ragt das Römische Messbuch deutlich hervor; es ist in der Stadt Rom gewachsen (succrevit) und hat in den nachfolgenden Jahrhunderten schrittweise Formen angenommen, die große Ähnlichkeit haben mit der in den neueren Generationen geltenden

[Form].

"Dasselbe Ziel verfolgten die Päpste im Lauf der folgenden Jahrhunderte, indem sie sich um die Erneuerung oder die Festlegung der liturgischen Riten und Bücher bemühten und schließlich am Beginn dieses Jahrhunderts eine allgemeine Reform in Angriff nahmen"2. So aber hielten (egerunt) es Unsere Vorgänger Clemens VIII., Urban VIII., der heilige Pius X.3, Benedikt XV., Pius XII. und der selige Johannes XXIII.

In jüngerer Zeit brachte das Zweite Vatikanische Konzil den Wunsch zum Ausdruck, wonach mit der gebotenen Achtsamkeit und Ehrfurcht (debita observantia et reverentia) gegenüber dem Gottesdienst dieser ein weiteres Mal reformiert (denuo instauraretur) und den Erfordernissen unserer Zeit angepaßt werden sollte. Von diesem Wunsch geleitet hat Unser Vorgänger Papst Paul VI. die reformierten und zum Teil erneuerten liturgischen Bücher im Jahre 1970 für die lateinische Kirche approbiert; überall auf der Erde in eine Vielzahl von Volkssprachen übersetzt, wurden sie von den Bischöfen sowie von den Priestern und Gläubigen bereitwillig (libenter) angenommen. Johannes Paul II. überprüfte (recognovit) die dritte Editio typica des Römischen Messbuchs. So haben die Päpste daran gearbeitet, daß "dieses ,liturgische Gebäude" in seiner Würde und Harmonie neu" erstrahlte4.

Andererseits hingen in manchen Gegenden durchaus nicht wenige Gläubige den früheren liturgischen Formen, die ihre Kultur und ihren Geist so grundlegend geprägt hatten, mit derart großer Liebe und Zuneigung an und tun dies weiterhin, daß Papst Johannes Paul II., geleitet von der Hirtensorge für diese Gläubigen, im Jahr 1984 mit dem besonderen Indult (speciali indulto) "Quattuor abhinc annos", das die Kongregation für den Gottesdienst entworfen (exarato) hatte, die Erlaubnis (facultatem) zum Gebrauch des Römischen Messbuchs zugestand, das von Johannes XXIII. im Jahr 1962 herausgegebenen worden war; im Jahr 1988 forderte Johannes Paul II. indes die Bischöfe mit dem als Motu Proprio erlassenen Apostolischen Schreiben "Ecclesia Dei" auf (exhortatus est), eine solche Erlaubnis weitherzig und großzügig zum Wohl aller Gläubigen, die darum bitten, anzuwenden (adhiberent).

Nachdem die inständigen Bitten dieser Gläubigen schon von Unserem Vorgänger Johannes Paul II. über längere Zeit hin abgewogen (perpensis) und Wir auch die Väter Kardinäle in dem am 23. März 2006 abgehaltenen Konsistorium gehört hatten, nachdem alles reiflich abgewogen worden ist, nach Anrufung des Heiligen Geistes und fest vertrauend (freti) auf die Hilfe Gottes, BESCHLIESSEN WIR mit dem vorliegenden Apostolischen Schreiben fol-

gendes:

3 Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Vicesimus quintus annus vom 4. Dezember 1988, Nr. 3: AAS 81 (1989) 899.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Hl. Papst Pius X., Apostolisches Schreiben "Motu Proprio" Abhine duos annos vom 23. Oktober 1913: AAS 5 (1913) 449-450; vgl. Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Vicesimus quintus annus, Nr. 3: AAS 81 (1989) 899.

Art. 1. Das von Paul VI. promulgierte Römische Messbuch ist die ordentliche Ausdrucksform (ordinaria expressio) der "Lex orandi" der katholischen Kirche des lateinischen Ritus. Das vom hl. Pius V. promulgierte und vom sel. Johannes XXIII. neu herausgegebene Römische Messbuch hat hingegen als außerordentliche Ausdrucksform derselben "Lex orandi" der Kirche zu gelten, und aufgrund seines verehrungswürdigen und alten Gebrauchs muß es sich der gebotenen Ehre erfreuen. Diese zwei Ausdrucksformen der "Lex orandi" der Kirche werden aber keineswegs zu einer Spaltung der "Lex credendi" der Kirche führen; denn sie sind zwei Anwendungsformen (duo usus) des einen Römischen Ritus.

Demgemäß ist es erlaubt, das Messopfer nach der vom sel. Johannes XXIII. promulgierten und niemals abgeschafften Editio typica des Römischen Messbuchs als außerordentliche Form der Liturgie der Kirche zu feiern. Die von den vorangegangenen Dokumenten "Quattuor abhinc annos" und "Ecclesia Dei" für den Gebrauch dieses Messbuchs aufgestellten Bedingungen aber werden wie folgt ersetzt (substituntur):

Art. 2. In Messen, die ohne Volk gefeiert werden, kann jeder katholische Priester des lateinischen Ritus – sei er Weltpriester oder Ordenspriester – entweder das vom seligen Papst Johannes XXIII. im Jahr 1962 herausgegebene Römische Messbuch gebrauchen oder das von Papst Paul VI. im Jahr 1970 promulgierte, und zwar an jedem Tag mit Ausnahme des Triduum Sacrum. Für eine solche Feier nach dem einen oder dem anderen Messbuch benötigt der Priester keine Erlaubnis, weder vom Apostolischen Stuhl noch von seinem Ordinarius.

Art. 3. Wenn Gemeinschaften der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens – seien sie päpstlichen oder diözesanen Rechts – wünschen, bei der Konventsbzw. "Kommunitäts"-Messe (in celebratione conventuali seu 'communitatis') in eigenen Oratorien die Feier der heiligen Messe nach der Ausgabe des Römischen Messbuchs zu halten, die im Jahr 1962 promulgiert wurde, ist ihnen dies erlaubt. Wenn eine einzelne Gemeinschaft oder ein ganzes Institut bzw. eine ganze Gesellschaft solche Feiern oft, auf Dauer oder ständig halten will, ist die Angelegenheit (res) von den höheren Oberen nach der Norm des Rechts und gemäß den Partikulargesetzen und -statuten zu entscheiden.

Art. 4. Zu den Feiern der heiligen Messe, von denen oben in Art. 2 die Rede ist, können entsprechend dem Recht (servatis de iure servandis) auch Christgläubige zugelassen werden, die aus eigenem Antrieb (sua sponte) darum bitten.

Art. 5 § 1. In Pfarreien, wo eine Gruppe von Gläubigen, die der früheren Liturgie anhängen, dauerhaft (continenter) existiert, hat der Pfarrer deren Bitten, die heilige Messe nach dem im Jahr 1962 herausgegebenen Römischen Messbuch zu feiern, bereitwillig aufzunehmen (libenter suscipiat). Er hat darauf zu achten, daß das Wohl dieser Gläubigen harmonisch in Einklang gebracht wird mit der ordentlichen Pfarrseelsorge, unter der Leitung des Bischofs nach der Vorschrift des Canon 392, wobei Zwietracht zu vermeiden und die Einheit der ganzen Kirche zu fördern ist.

§ 2. Die Feier nach dem Messbuch des sel. Johannes XXIII. kann an den Werktagen stattfinden; an Sonntagen und Festen kann ebenfalls eine Feier dieser Art, jedoch nur eine einzige, stattfinden.

§ 3. Gläubigen oder Priestern, die darum bitten, hat der Pfarrer auch zu besonderen Gelegenheiten Feiern in dieser außerordentlichen Form zu gestatten, so z. B. bei der Trauung, bei der Begräbnisfeier oder bei Feiern zu besonderen Anlässen (celebrationes occasionales), wie etwa Wallfahrten. § 4. Priester, die das Messbuch des sel. Johannes XXIII. gebrauchen, müssen geeignet und dürfen nicht von Rechts wegen gehindert sein.

§ 5. In Kirchen, die weder Pfarr- noch Konventskirchen sind, ist es Sache des Kirchenrektors, eine Erlaubnis bezüglich des oben Genannten zu erteilen.

Art. 6. In Messen, die nach dem Messbuch des sel. Johannes XXIII. zusammen mit dem Volk gefeiert werden, können die Lesungen auch in der Volkssprache verkündet werden, unter Gebrauch der vom Apostolischen Stuhl überprüften (recognitis) Ausgaben.

Årt. 7. Wo irgendeine Gruppe von Laien, von denen in Art. 5 § 1 die Rede ist, von dem Pfarrer das nicht erhalten sollte, um was sie gebeten hat, hat sie den Diözesanbischof davon in Kenntnis zu setzen. Der Bischof wird nachdrücklich (enixe) ersucht, ihrem Wunsch zu entsprechen (eorum optatum exaudiat). Wenn er für eine Feier dieser Art nicht sorgen kann, ist die Sache der Päpstlichen Kommission "Ecclesia Dei" mitzuteilen.

Art. 8. Ein Bischof, der für Bitten dieser Art seitens der christgläubigen Laien Sorge tragen will, aber aus verschiedenen Gründen daran gehindert wird, kann die Sache der Päpstlichen Kommission "Ecclesia Dei" übergeben (committere), die ihm Rat und Hilfe gewähren wird.

Art. 9 § 1. Der Pfarrer kann – nachdem er alles wohl abgewogen hat – auch die Erlaubnis geben, daß bei der Spendung der Sakramente der Taufe, der Ehe, der Buße und der Krankensalbung das ältere Rituale verwendet wird (utendirituali antiquiore), wenn das Heil der Seelen dies nahelegt.

§ 2. Den Bischöfen ist die Vollmacht gegeben (facultas conceditur), das Sakrament der Firmung nach dem alten Pontificale Romanum zu feiern, wenn das Heil der Seelen dies nahelegt.

§ 3. Die geweihten Kleriker haben das Recht (fas est clericis in sacris), auch das Römische Brevier zu gebrauchen, das vom sel. Johannes XXIII. im Jahr 1962 promulgiert wurde.

Art. 10. Der Ortsordinarius hat das Recht, wenn er es für ratsam hält, eine Personalpfarrei nach Norm des Canon 518 für die Feiern nach der älteren Form des römischen Ritus zu errichten oder einen Rektor bzw. Kaplan zu ernennen, unter Beachtung des Rechtes (servatis de iure servandis).

Art. 11. Die Päpstliche Kommission "Ecclesia Dei", die von Johannes Paul II. im Jahr 1988 errichtet wurde<sup>5</sup>, wird weiterhin ihre Aufgabe erfüllen.

Diese Kommission muß die Form, die Amtsaufgaben und die Handlungsnormen haben, die der Papst ihr zuteilen will.

Art. 12. Dieselbe Kommission wird über die Vollmachten hinaus, über die sie bereits verfügt, die Autorität des Heiligen Stuhles ausüben, indem sie über die Beachtung und Anwendung dieser Anordnungen wacht (vigilando de observantia et applicatione harum dispositionum).

Alles aber, was von Uns durch dieses als *Motu Proprio* erlassene Apostolische Schreiben beschlossen wurde, ist – so bestimmen Wir – gültig und rechtskräftig (*firma ac rata*) und vom 14. September dieses Jahres, dem Fest der Kreuzerhöhung, an zu befolgen, ungeachtet jeder anderen gegenteiligen Anordnung.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am 7. Juli, im Jahr des Herrn 2007, dem dritten Jahr Unseres Pontifikats.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben "Motu Proprio" Ecclesia Dei adflicta vom 2. Juli 1988, Nr. 6: AAS 80 (1988) 1498.

#### Brief des Papstes an die Bischöfe

Dem Motuproprio ist ein "Brief des Heiligen Vaters Benedikt XVI. an die Bischöfe anläßlich der Publikation des Apostolischen Schreibens "motu proprio data" "Summorum pontificum" über die Römische Liturgie in ihrer Gestalt vor der 1970 durchgeführten Reform" vom gleichen Datum beigefügt. Wir geben den Text in der von der vatikannahen Agentur Zenit im Internet veröffentlichten Form wieder. Das Schreiben, von dem es wohl keine lateinische Fassung gibt, wurde in deutscher, italienischer, französischer, englischer, spanischer und portugiesischer Sprache veröffentlicht.

#### Liebe Brüder im Bischofsamt,

hoffnungsvoll und mit großem Vertrauen lege ich den Text eines neuen als Motu Proprio erlassenen Apostolischen Schreibens über den Gebrauch der römischen Liturgie in ihrer Gestalt vor der 1970 durchgeführten Reform in Eure Hände, die Hände der Hirten. Das Dokument ist Frucht langen Nachdenkens, vielfacher Beratungen und des Gebetes.

Nachrichten und Beurteilungen, die ohne ausreichende Kenntnis vorgenommen wurden, haben in nicht geringem Maße Verwirrung gestiftet. Es gibt sehr unterschiedliche Reaktionen, die von freudiger Aufnahme bis zu harter Opposition reichen und die sich auf ein Vorhaben beziehen, dessen Inhalt in Wirklichkeit nicht bekannt war.

Dem Dokument standen näherhin zwei Befürchtungen entgegen, auf die ich in diesem Brief etwas näher eingehen möchte.

An erster Stelle steht die Furcht, hier werde die Autorität des II. Vatikanischen Konzils angetastet und eine seiner wesentlichen Entscheidungen – die liturgische Reform – in Frage gestellt. Diese Befürchtung ist unbegründet. Dazu ist zunächst zu sagen, daß selbstverständlich das von Papst Paul VI. veröffentlichte und dann in zwei weiteren Auflagen von Johannes Paul II. neu herausgegebene Missale die normale Form - die Forma ordinaria - der Liturgie der heiligen Eucharistie ist und bleibt. Die letzte dem Konzil vorausgehende Fassung des Missale Romanum, die unter der Autorität von Papst Johannes XXIII. 1962 veröffentlicht und während des Konzils benützt wurde, kann demgegenüber als Forma extraordinaria der liturgischen Feier Verwendung finden. Es ist nicht angebracht, von diesen beiden Fassungen des Römischen Meßbuchs als von "zwei Riten" zu sprechen. Es handelt sich vielmehr um einen zweifachen Usus ein und desselben Ritus.

Was nun die Verwendung des Meßbuchs von 1962 als Forma extraordinaria der Meßliturgie angeht, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß dieses Missale nie rechtlich abrogiert wurde und insofern im Prinzip immer zugelassen blieb. Im Augenblick der Einführung des neuen Meßbuchs schien es nicht notwendig, eigene Normen für den möglichen Gebrauch des bisherigen Missale zu erlassen. Man ging wohl davon aus, daß es sich um wenige Einzelfälle handeln würde, die fallweise am jeweiligen Ort zu lösen seien. Dann zeigte sich aber bald, daß vor allem in Ländern, in denen die Liturgische Bewegung vielen Menschen eine bedeutende liturgische Bildung und eine tiefe innere Vertrautheit mit der bisherigen Form der liturgischen Feier geschenkt hatte, nicht wenige stark an diesem ihnen von Kindheit auf liebgewordenen Gebrauch des Römischen Ritus hingen. Wir wissen alle, daß in der von Erzbischof Lefebvre angeführten Bewegung das Stehen [im Italienischen: la fedeltà "die Treue" (Anm. UVK)] zum alten Missale zum äußeren Kennzeichen wurde; die Gründe für die sich hier anbahnende

Spaltung reichten freilich viel tiefer. Viele Menschen, die klar die Verbindlichkeit des II. Vaticanums annahmen und treu zum Papst und zu den Bischöfen standen, sehnten sich doch auch nach der ihnen vertrauten Gestalt der heiligen Liturgie, zumal das neue Missale vielerorts nicht seiner Ordnung getreu gefeiert, sondern geradezu als eine Ermächtigung oder gar als Verpflichtung zur "Kreativität" aufgefaßt wurde, die oft zu kaum erträglichen Entstellungen der Liturgie führte. Ich spreche aus Erfahrung, da ich diese Phase in all ihren Erwartungen und Verwirrungen miterlebt habe. Und ich habe gesehen, wie tief Menschen, die ganz im Glauben der Kirche verwurzelt waren, durch die eigenmächtigen Entstellungen der Liturgie verletzt wurden.

So sah sich Papst Johannes Paul II. veranlaßt, mit dem Motu Proprio Ecclesia Dei vom 2. Juli 1988 eine Rahmennorm für den Gebrauch des Missale von 1962 zu erlassen, die freilich keine Einzelbestimmungen enthielt, sondern grundsätzlich an den Großmut der Bischöfe gegenüber den "gerechtfertigten Wünschen" derjenigen Gläubigen appellierte, die um diesen Usus des Römischen Ritus baten. Der Papst hatte damals besonders auch der "Priester-Bruderschaft des heiligen Pius X." helfen wollen, wieder die volle Einheit mit dem Nachfolger Petri zu finden, und hatte so eine immer schmerzlicher empfundene Wunde in der Kirche zu heilen versucht. Diese Versöhnung ist bislang leider nicht geglückt, aber eine Reihe von Gemeinschaften machten dankbar von den Möglichkeiten dieses Motu Proprio Gebrauch. Schwierig blieb dagegen die Frage der Verwendung des Missale von 1962 außerhalb dieser Gruppierungen, wofür genaue rechtliche Formen fehlten, zumal die Bischöfe dabei häufig fürchteten, die Autorität des Konzils werde hier in Frage gestellt. Hatte man unmittelbar nach dem Ende des II. Vaticanums annehmen können, das Verlangen

nach dem Usus von 1962 beschränke sich auf die ältere Generation, die damit aufgewachsen war, so hat sich inzwischen gezeigt, daß junge Menschen diese liturgische Form entdecken, sich von ihr angezogen fühlen und hier eine ihnen besonders gemäße Form der Begegnung mit dem Mysterium der heiligen Eucharistie finden. So ist ein Bedarf nach klarer rechtlicher Regelung entstanden, der beim Motu Proprio von 1988 noch nicht sichtbar war; diese Normen beabsichtigen, gerade auch die Bischöfe davon zu entlasten, immer wieder neu abwägen zu müssen, wie auf die verschiedenen Situationen zu antworten sei.

Als zweites wurde in den Diskussionen über das erwartete Motu Proprio die Befürchtung geäußert, eine erweiterte Möglichkeit zum Gebrauch des Missale von 1962 werde zu Unruhen oder gar zu Spaltungen in den Gemeinden führen. Auch diese Sorge scheint mir nicht wirklich begründet zu sein. Der Gebrauch des alten Missale setzt ein gewisses Maß an liturgischer Bildung und auch einen Zugang zur lateinischen Sprache voraus; das eine wie das andere ist nicht gerade häufig anzutreffen. Schon von diesen konkreten Voraussetzungen her ist es klar, daß das neue Meßbuch nicht nur von der rechtlichen Normierung, sondern auch von der tatsächlichen Situation der gläubigen Gemeinden her ganz von selbst [im Italienischen statt "ganz von selbst": certamente "sicherlich" (Anm. UVK)] die Forma ordinaria des Römischen Ritus bleibt.

Es ist wahr, daß es nicht an Übertreibungen und hin und wieder an gesellschaftlichen Aspekten fehlt, die in ungebührender Weise mit der Haltung jener Gläubigen in Zusammenhang stehen, die sich der alten lateinischen liturgischen Tradition verbunden wissen. Eure Liebe und pastorale Klugheit wird Anreiz und Leitbild für eine Vervollkommnung sein. Im übrigen können sich beide Formen des Usus des Ritus Romanus gegenseitig befruchten: Das alte Meßbuch

kann und soll neue Heilige und einige der neuen Präfationen aufnehmen. Die Kommission Ecclesia Dei wird im Kontakt mit den verschiedenen Institutionen, die sich dem usus antiquior widmen, die praktischen Möglichkeiten prüfen. In der Feier der Messe nach dem Missale Pauls VI. kann stärker, als bisher weithin der Fall ist, jene Sakralität erscheinen, die viele Menschen zum alten Usus hinzieht. Die sicherste Gewähr dafür, daß das Missale Pauls VI. die Gemeinden eint und von ihnen geliebt wird, besteht im ehrfürchtigen Vollzug seiner Vorgaben [im Italienischen: con grande riverenza in conformità alle prescrizioni "mit großer Ehrfurcht in Übereinstimmung mit den Vorschriften" (Anm. UVK)], der seinen spirituellen Reichtum und seine theologische Tiefe sichtbar werden läßt.

Damit bin ich bei dem positiven Grund angelangt, der mich veranlaßt hat, mit diesem Motu Proprio dasjenige von 1988 fortzuschreiben. Es geht um eine innere Versöhnung in der Kirche. In der Rückschau auf die Spaltungen, die den Leib Christi im Lauf der Jahrhunderte verwundet haben, entsteht immer wieder der Eindruck, daß in den kritischen Momenten, in denen sich die Spaltung anbahnte, von seiten der Verantwortlichen in der Kirche nicht genug getan worden ist, um Versöhnung und Einheit zu erhalten oder neu zu gewinnen; daß Versäumnisse in der Kirche mit schuld daran sind, daß Spaltungen sich verfestigen konnten. Diese Rückschau legt uns heute eine Verpflichtung auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um all denen das Verbleiben in der Einheit oder das neue Finden zu ihr zu ermöglichen, die wirklich Sehnsucht nach Einheit tragen. Mir kommt da ein Wort aus dem zweiten Korintherbrief in den Sinn, wo Paulus den Korinthern sagt: "Unser Mund hat sich für euch aufgetan, Korinther, unser Herz ist weit geworden. In uns ist es nicht zu eng für euch; eng ist es in eurem Herzen. Laßt doch als Antwort darauf

(...) auch euer Herz weit aufgehen!" (2 Kor 6, 11-13). Paulus sagt das in anderem Zusammenhang, aber sein Anruf kann und soll uns gerade auch in dieser Sache berühren. Machen wir unser Herz weit auf, und lassen wir all dem Raum, wozu der Glaube selbst Raum bietet.

Es gibt keinen Widerspruch zwischen der einen und der anderen Ausgabe des Missale Romanum. In der Liturgiegeschichte gibt es Wachstum und Fortschritt, aber keinen Bruch. Was früheren Generationen heilig war, bleibt auch uns heilig und groß; es kann nicht plötzlich rundum verboten oder gar schädlich sein. Es tut uns allen gut, die Reichtümer zu wahren, die im Glauben und Beten der Kirche gewachsen sind und ihnen ihren rechten Ort zu geben. Um die volle communio zu leben, können die Priester, die den Gemeinschaften des alten Usus zugehören, selbstverständlich die Zelebration nach den neuen liturgischen Büchern im Prinzip nicht ausschließen. Ein völliger Ausschluß wäre nämlich nicht in Übereinstimmung mit der Anerkennung des Wertes und der Heiligkeit des Ritus in seiner erneuerten Form.

Abschließend, liebe Mitbrüder, liegt mir daran zu betonen, daß diese neuen Bestimmungen in keiner Weise Eure Autorität und Verantwortlichkeit schmälern, weder hinsichtlich der Liturgie noch was die Seelsorge an Euren Gläubigen anbelangt. In der Tat steht jedem Bischof das Recht zu, in der eigenen Diözese die Liturgie zu ordnen (vgl. Sacrosanctum Concilium, Nr. 22: Sacrae Liturgiae moderatio ab Ecclesiae auctoritate unice pendet quae quidem est apud Apostolicam Sedem et, ad normam iuris, apud Episcopum ["Das Recht, die heilige Liturgie zu ordnen, steht einzig der Autorität der Kirche zu. Diese Autorität liegt beim Apostolischen Stuhl und nach Maßgabe des Rechtes beim Bischof"]).

Nichts wird folglich der Autorität des Bischofs weggenommen, dessen Aufgabe in jedem Fall jene bleibt, darüber zu wachen, daß alles friedlich und sachlich geschieht. Sollten Probleme auftreten, die der Pfarrer nicht zu lösen imstande ist, kann der Ordinarius immer eingreifen, jedoch in völliger Übereinstimmung mit den im Motu Proprio festgelegten neuen Bestimmungen.

Außerdem lade ich Euch, liebe Mitbrüder, hiermit ein, drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Motu Proprio dem Heiligen Stuhl über Eure Erfahrungen Bericht zu erstatten. Wenn dann wirklich ernsthafte Schwierigkeiten aufgetreten sein sollten, können Wege gesucht werden, um Abhilfe zu schaffen.

Liebe Brüder, dankbar und zuversichtlich vertraue ich Eurem Hirtenherzen diese Seiten und die Bestimmungen des Motu Proprio an. Seien wir stets eingedenk der Worte des Apostels Paulus, die er an die Ältesten von Ephesus gerichtet hat: "Gebt acht auf euch und auf die ganze Herde, in der euch der Heilige Geist zu Bischöfen bestellt hat, damit ihr als Hirten für die Kirche Gottes sorgt, die er sich durch das Blut seines eigenen Sohnes erworben hat" (Apg 20, 28).

Der mächtigen Fürsprache Mariens, der Mutter der Kirche, vertraue ich diese neuen Bestimmungen an und erteile Euch, liebe Mitbrüder, den Pfarrern in Euren Diözesen und allen Priestern, die Eure Mitarbeiter sind, sowie allen Euren Gläubigen von Herzen meinen Apostolischen Segen.

Gegeben zu Sankt Peter, am 7. Juli 2007 BENEDICTUS PP. XVI

## Kardinal Castrillón Hoyos' Rede in Aparecida

Vor der 5. Vollversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe hielt der Präsident der Kommission *Ecclesia Dei* am 16. Mai d. J. auf Spanisch einen Vortrag mit folgendem Wortlaut:

Liebe, verebrte Brüder,

ich erlaube mir, eine kurze Information über die Päpstliche Kommission Ecclesia Dei und den Stand der pastoralen Wirklichkeit (estado de la realidad pastoral), die der Heilige Vater ihrer Kompetenz unterstellt hat, vorzulegen.

Diese Kommission wurde von dem Diener Gottes Johannes Paul II. 1988 eingesetzt, als eine bedeutende Gruppe von Priestern, Ordensleuten und Gläubigen, die ihre Unzufriedenheit (descontento) über die Liturgiereform des Konzils bekundet und sich unter der Führung des französischen Erzbischofs Marcel Lefebvre zusammengefunden hatten, sich von diesem getrennt hatten, da sie mit dem schismatischen Akt (acción cismática) der Bischofsweihen ohne päpstlichen Auftrag nicht einverstanden waren. So zogen sie es vor, in völliger Einheit mit der Kirche zu verbleiben. Der Heilige Vater hat dann durch das Motuproprio Ecclesia Dei die Seelsorge (cuidado pastoral) für diese traditionalistischen Gläubigen dieser unserer Kommission anvertraut.

Heutzutage ist die Tätigkeit der Kommission nicht auf den Dienst für jene Gläubigen beschränkt, welche in diesem Zusammenhang in völliger Einheit mit der Kirche verbleiben wollten, noch auf die Bemühungen, der bedauerlichen schismatischen Situation (dolorosa situación cismática) ein Ende zu setzen und die Rückkehr dieser Brüder der Bruderschaft St. Pius X. zur völligen Einheit zu erreichen. Nach dem Willen des Heiligen Vaters weitet dieses unser Dikasterium seinen Dienst dahingehend aus, die berechtigten Erwartungen (justas aspiraciones) derjenigen zu erfüllen (satisfacer), die aufgrund einer besonderen Sensibiltät die alte lateinische Liturgie in der Feier der Eucharistie und der anderen Sakramente lebendig halten möchten, ohne Bindungen (vincolos) an die vorher genannten Gruppen aufrechtzuerhalten.

#### Die unermeßlichen Schätze der traditionellen Liturgie

Ohne Zweifel stellt die Suche nach einer Beendigung des schismatischen Aktes und die Wiederherstellung der völligen Einheit - und zwar ohne jegliche Zweideutigkeiten (ambigüedades) - das wichtigste Vorhaben, das die ganze Kirche betrifft, dar. Der Heilige Vater, der einige Jahre lang Mitglied dieser Kommission war, wünscht, daß sie ein Organ des Heiligen Stuhles mit dem eigenen ausdrücklichen Ziel, den Wert der traditionellen lateinischen Liturgie zu bewahren und beizubehalten (conservar y mantener) ist. Aber man muß auch mit aller Klarheit betonen, daß es sich dabei nicht um eine Rückwendung, eine Rückkehr vor die Reform von 1970 handelt. Vielmehr handelt es sich um ein großzügiges Angebot des Stellvertreters Christi, der als Ausdruck seines pastoralen Wunsches der Kirche all die Schätze der lateinischen Liturgie, die jahrhundertelang das geistliche Leben so vieler Generationen von Gläubigen genährt hat, zur Verfügung stellen möchte. Der Heilige Vater wünscht, die unermeßlichen geistlichen, kulturellen und ästhetischen Schätze, die mit der alten Liturgie verbunden sind, zu bewahren. Die Wiederherstellung (recuperación) dieses Reichtums verbindet sich mit dem nicht minder kostbaren der heutigen Liturgie der Kirche.

Aus diesen Gründen hat der Heilige Vater die Absicht, die Möglichkeit, die Heilige Messe und die Sakramente nach den vom seligen Johannes XXIII. 1962 promulgierten liturgischen Büchern zu feiern, auf die gesamte lateinische Kirche auszuweiten (de extender a toda la Iglesia latina la posibilidad de celebrar la Santa Misa y los Sacramentos según los libros promulgados por el Beato Juan XXIII en 1962). Für diese Liturgie, die niemals abgeschafft wurde (nunca fue abolido), und die, wie wir schon sagten, als ein Schatz angesehen wird, besteht ein neues und erneuertes Interesse, und aus diesem Grunde denkt der Heilige Vater, daß die Zeit gekommen ist, den Zugang zu dieser Liturgie zu erleichtern - wie es schon die erste Kardinalskommission 1986 gewünscht hatte -, indem sie zu einer außerordentlichen Form des einen Römischen Ritus gemacht wird (haciendo de ella una forma extraordinaria del único rito Romano).

Es gibt gute Erfahrungen hinsichtlich der in letzter Zeit vom Heiligen Stuhl errichteten Gemeinschaften des Ordens- bzw. des apostolischen Lebens, welche die Liturgie in Ruhe und Frieden feiern, und es scharen sich Gruppen von Gläubigen um sie, die an diesen Zelebrationen mit Freude und Dankbarkeit teilnehmen. Die jüngsten Errichtungen sind die des Institutes des hl. Philipp Neri in Berlin, das als Oratorium wirkt und das auch in der Diözese Trier präsent ist und gute Aufnahme gefunden hat, ferner des Institutes vom Guten Hirten zu Bordeaux, das Priester, Seminaristen und Gläubige - einige davon aus der Bruderschaft des hl. Pius X. - zusammenführt. Weit vorangeschritten sind auch die Wege zu einer Anerkennung einer kontemplativen Gemeinschaft, nämlich der Oasis de Jesús Sacerdote in Barcelona.

Die Rückkehr der Diözese von Campos

In Lateinamerika müssen wir - wie all-

gemein bekannt ist - dem Herrn dankbar sein für die Rückkehr einer ganzen Diözese, nämlich der von Campos, die zuerst lefebvrisch war und nun, fünf Jahre später, gute Früchte bringt. Es war eine friedliche Rückkehr, und die Gläubigen, die sich der Apostolischen Administratur angeschlossen haben, sind froh darüber, in Frieden in ihren Pfarrgemeinden leben zu können; und darüber hinaus haben in der Tat einige Diözesen Brasiliens Kontakt aufgenommen mit der Apostolischen Administratur von Campos, welche ihnen für die Seelsorge an den traditionalistischen Gläubigen in ihren Ortskirchen Priester zur Verfügung gestellt hat. Das Vorhaben des Heiligen Vaters hat in Campos zum Teil schon seine Probe bestanden (ha sido ya parcialmente probado): denn hier leben Gläubige mit unterschiedlichen liturgischen Sensibilitäten zusammen. Wir haben die Hoffnung, daß diese Art des Zusammenlebens auch jene Traditionalisten anzieht, die noch fern sind.

Die derzeitigen Mitglieder der Kommission sind die Kardinäle Julián Herranz, Jean Pierre Ricard, William Joseph Levada, Antonio Cañzares und Franc Rodé; Konsultoren sind die Untersekretäre einiger Dikasterien.

Mehrere über die ganze Welt verstreute Gemeinschaften sind bis jetzt der Kommission unterstellt worden: 300 Priester, 79 Ordensmänner, 300 Ordensfrauen, 200 Seminaristen und mehrere hunderttausend Gläubige. Erstaunlicherweise wächst das Interesse junger Menschen in Frankreich, den Vereinigten Staaten, Brasilien, Italien, Skandinavien. Australien und China. Zum Zeitpunkt der Rückkehr sind von Campos 50 Priester, etwa 100 Seminaristen, 100 Ordensfrauen sowie 25000 Gläubige übergetreten (han pasado).

Die Gruppe der Lefebvrianer besteht derzeit aus vier Bischöfen, die von Msgr. Lefebvre geweiht wurden, 500 Priestern und 600.000 Gläubigen. Auch haben sich der Gruppe verschiedene kontemplative Klöster sowie einige Gruppen von Ordensleuten angeschlossen. Sie haben Pfarreien (parroquias) (sie nennen sie "Priorate"), Seminare und Vereinigungen und sind in 26 Ländern präsent.

Bitten wir den Herrn, daß dieses Vorhaben des Heiligen Vaters bald verwirklicht werden kann – für die Einheit der Kirche.

"ac sereno vulto respicere"

Ebenfalls in Verbindung mit der Vollversammlung der latein-amerikanischen steht ein Interview mit Kardinal Tarcisio Bertone, das Avvenire, die Tageszeitung der italienischen Bischöfe am 3. Juni veröffentlichte. Gefragt, "an welchem Punkt denn das erwartete Motuproprio zur Freigabe des sog. Missale Pius' V." angelangt sei, antwortete Bertone: "Ich glaube, man braucht nicht mehr lange zu warten, bis es veröffentlicht wird. Der Papst ist persönlich daran interessiert, daß es kommt. In einem Begleitbrief wird er es erläutern - in der Hoffnung auf eine "gelassene Aufnahme" (sperando in una serena recezione).

Inzwischen ist bekannt, daß der Brief sich an die Bischöfe richtet, die in ihrer Mehrzahl dem Anliegen skeptisch, wenn nicht ablehnend gegenüberstehen - und so hofft der Papst, daß sie sich zu einer "gelassenen Aufnahme" des Dokumentes aufraffen können. Das sympathische Adjektiv sereno, gemeinhin mit "gelassen" oder gar "heiter" übersetzt, kommt von lat. serenus - und so drängt sich natürlich die Assoziation mit dem propitio ac sereno vultu respicere ("schaue huldvoll darauf nieder mit gnädigem und mildem Angesichte") des Kanons auf: sollen die Bischöfe beschwichtigend gebeten werden, mit "mildem" Blick auf das Motuproprio zu schauen?

## Vor dem Motuproprio

Wie der "Pressesaal des Heiligen Stuhles" am 28. Juni bekanntgab, fand am Nachmittag des vorherigen Tages im Vatikan unter Vorsitz des Kardinalstaatssekretärs [Bertone] eine Versammlung statt, in der den [ca. 30] Vertretern verschiedener Bischofskonferenzen [darunter auch Kardinal Lehmann] der Inhalt und der Geist (il contenuto e il spirito) des angekündigten Motuproprio des Heiligen Vaters bzgl. des Gebrauches des von Johannes XXIII. 1962 promulgierten Messbuches erläutert (illustrato) wurden. Der Heilige Vater begab sich zu den Anwesenden, begrüßte sie und hatte mit ihnen ein vertieftes Gespräch (un' approfondita conversazione) von etwa einer Stunde.

Die Veröffentlichung des Dokumentes, welchem ein ausführlicher persönlicher Brief des Heiligen Vaters an die einzelnen Bischöfe beigefügt sein wird, soll in einigen Tagen erfolgen, wenn das Dokument selbst allen Bischöfen zugesandt sein wird mit Angabe seines darauffolgenden Inkrafttretens (con la indicazione della successiva entrata in vigore).

Der (meist gut informierte) italienische Pressedienst Petrus von Gianluca Barile zitierte dazu Kardinal Bertone mit den Worten: "Der Begleitbrief des Papstes ist im übrigen ein schöner Brief, der (...) verdeutlicht, warum es einen solch großen Reichtum darstellt, die vorkonziliare Liturgie zu wieder schätzen und anzunehmen." Allerdings "bleibt die Rolle des Bischofs hinsichtlich der Anordnungen für die Zelebrationen (nelle disposizioni dell'ordine delle celebrazioni) eine zentrale: die Priester sind nicht autonom, sondern unterstehen dem Bischof".

Einige Tage vorher, am 12./13. Juni, hatten Vertreter der Internationalen

Föderation UNA VOCE in Rom eine Unterredung mit Kardinal Castrillón Hoyos und Msgr. Perl (Kommission Ecclesia Dei) und Erzbischof Ranjith (Gottesdienstkongregation); dabei wurde noch einmal die Bitte vorgetragen, nicht nur die Messe, sondern alle liturgischen Bücher der traditionellen Liturgie freizugeben. Auch wurde jeweils ein Band mit den gesammelten Manifesten übergeben, die in der ganzen Welt dem Heiligen Vater gegenüber Zustimmung geäußert haben. Man drückte auch Bedauern darüber aus, daß einige Bischofskonferenzen sich mit Einwänden gegen das künftige "Indult" nach Rom gewandt hatten; es wurde betont, daß diese Bischöfe nicht vorher mit den Gläubigen gesprochen hatten und sie somit nicht für ihre Gläubigen und auch nicht für viele ihrer Priester sprachen.

Am 13. Juni nahm die Delegation an der Mittwochsaudienz des Papstes teil und konnte wenige Minuten mit ihm sprechen.

Wir wissen nicht, ob auch in der "vertraulichen Unterredung", zu der Benedikt XIV. am Pfingstsonntag d.J. den Philosophen Professor Robert Spaemann empfangen hatte, das Motuproprio zur Sprache kam; es ist freilich zu vermuten. Immerhin hatte der Gelehrte, der der Vereinigung Pro Missa tridentina nahesteht, sich stets für die traditionelle Liturgie eingesetzt, und er war auch einer der (wenigen) ausgesuchten Teilnehmer des liturgischen Kolloquiums von Fontgombault (Juli 2001), an der auch Kardinal Ratzinger teilgenommen hatte; Spaemann hatte sich dabei sehr deutlich gegen eine Vermischung beider Riten ausgesprochen (vgl. den Text seines Vortrags in UVK Heft 6/2001, S. 353 - 363).

## "Spätmittelalterliche Kümmerform"

Martin Mosebachs Buch Häresie der Formlosigkeit gehört nach Ansicht des Autors Peter B. Steiner "in den Giftschrank" (siehe dazu Walter Hoeres' Aufsatz "Messe der Aufklärung? Prof. Steiners kurze Zeitreise" in diesem Heft). Die Zeitschrift Christ in der Gegenwart konnte sich kaum einen besseren Kritiker wünschen, um Mosebachs von allen Liturgisten gefürchtetes und geschmähtes Buch in Grund und Boden abzutun: 1942 geboren, war er nach eigenem Bekunden "in den fünfziger Jahren Meßdiener", und zwar, wie konnte es anders sein, bei "einem Priester, der es schaffte, die Messe "innerhalb von zwanzig Minuten ,herunterzulesen"".

Zu Dr. Peter B. Steiners Studienfächern gehörten u.a. Kunstgeschichte und Philosophie, er war von 1979 bis 2007 Direktor des Diözesanmuseums Freising und ist am 21.12.2006 zum Honorarprofessor an der Technischen Hochschule München ernannt worden (Zentrum "für Ernährung, Landnutzung und Umwelt", Weihenstephan), wo er Vorlesungen über "Weltkunst" hält.

So ausgerüstet, ist er bestens gewappnet, Mosebach die Stirn zu bieten: Wenn man die deutsche Literatur in "Ernstes" ("Goethe, Heinrich Böll, Franz Kafka") und "Unterhaltendes" ("Vulpius, Karl May, Johannes Mario Simmel") einteile, so gehöre Mosebach eindeutig zur letzteren Gruppe, da in dessen letztem Roman "Exotik, Luxus und Sex" prägende Elemente seien. Man fragt sich, was das mit der Thematik, um die es geht, zu tun hat - ganz abgesehen von der Tatsache, daß die genannten "prägenden Elemente" als solche durchaus nicht nur in der Trivialliteratur vorkommen, sondern auch in achtenswertem Schrifttum anzutreffen sind. Mosebach hat nicht nur den Kleist-Preis erhalten (was Steiner immerhin

vermeldet), sondern auch (was Steiner verschweigt) den Großen Literaturpreis der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, und er wird (was Steiner vielleicht noch nicht wußte) im Oktober mit dem diesjährigen Georg-Büchner-Preis ausgezeichnet, dem bedeutendsten deutschen Literaturpreis; die Jury nannte den Schriftsteller einen "genialen Formspieler auf allen Feldern der Literatur" und einen "Zeitkritiker von unbestechlicher Selbständigkeit". Steiner hätte also mit seiner (geradezu beleidigenden) Zuordnung Mosebachs etwas vorsichtiger sein sollen ...

Unter der Überschrift "Eine Zeitreise zurück?" (mit Fragezeichen natürlich) spricht er (in Heft 21/2007 des *CiG*) von der "Gefahr, daß in Rom und anderswo das Buch von Martin Mosebach mit Zustimmung gelesen wird". Also gilt es, mit allen Mitteln Mosebachs Anliegen – und damit die traditionelle Messe – zu verunglimpfen.

Auf Mosebach treffe – so Steiner, wiederum beleidigend – das Wort zu: "Ich bedaure die Konservativen, wegen ihrer Unbildung." Und so fordert er, daß – auch wenn er Mosebachs Diagnose weitgehend zustimmt (weil die Fakten nichts anderes zulassen) – seine "Therapievorschläge (rasch) vergessen werden" sollten.

Litanei der Schimpfworte gegenüber der alten Messe

Und dann hagelt es Tadel und Vorwürfe gegen die traditionelle Liturgie. Missa privata etwa wird mit "privare = berauben" in Verbindung gebracht – übrigens eine zwielichtige Etymologie, da privatus eine von privare deutlich verschiedene Bedeutung i. S. v. "persönlich, nichtöffentlich" erfahren hat und eher mit privus (ähnliche Bedeutung) zusammenhängt, während das denominative Verb privare eine nachträgliche Bedeutungsverengung darstellt; somit ist die (gequält wirkende) Deutung der Missa privata als "Gottesdienste, die der feiernden Gemeinde beraubt sind", abwegig.

Doch auch die feierliche Form der überlieferten Messe ist Steiner suspekt: diese nennt er "verlängertes Konzentrat", und etwa die "H-Moll-Messe von Johann Sebastian Bach" oder die "Missa Solemnis" von Ludwig van Beethoven sind für ihn bloße "Prunkpokale".

Weitere Epitheta der traditionellen Liturgie bei Steiner: "Verkürzung der Eucharistiefeier", "solistische priesterliche Handlung", "Gnadenlehre (...), die gottesunwürdig, menschenunwürdig ist", "frühkapitalistische Rechnungsweise", "spätmittelalterliche Kümmerform", "Verirrung", "Zwanzig-Minuten-Text", "verwendungsfähiges Konzentrat", "halblautes Gemurmel" usw. – der Autor führt alles Negative, das ihm zum Thema einfällt, triumphierend auf.

Zum Thema der (verächtlich so genannten) Zelebration "mit dem Rücken zum Volk" fällt dem Autor nichts anderes ein, als auf die Tatsache zu verweisen, daß es vereinzelt auch Sonderfälle gegeben hat, in denen von der "Zelebration Richtung Sonnenaufgang" abgewichen wurde; daß es hier nicht nur um die Himmelsrichtung, sondern auch darum geht, mit der Gemeinde in einer Richtung zum gemeinsamen Ziel, dem heiligen Berg, zu schreiten, ist dem Autor gar nicht bewußt. Offensichtlich hat er auch nicht das Standardwerk dazu, Conversi ad Dominum von Uwe Michael Lang (2006 in 4. Auflage erschienen), heran-

Vollends unsinnig werden Steiners Anwürfe, wo er dem "tridentinischen" Meßbuch vorwirft, in ihm sei "mit Ausnahme von fünf Versen aus Psalm 42 im Stufengebet das ganze Alte Testament herausgekürzt" worden. Er weiß nichts vom Psalm 25 (Lavabo inter innocentes), Psalm 50,9.3 (Asperges me, Domine)

oder von Psalm 140 (bei der Beräucherung des Altares). Und erst recht ist ihm völlig entgangen, daß auch die veränderlichen Teile des Missale Romanum 1962 voll von Passagen des Alten Testamentes sind: wie viele Introitus-, Graduale-, Alleluja-, Traktus-, Offertoriums- und Communio-Verse entstammen den Psalmen oder den Propheten! Aber auch ein Großteil der Lesungen der traditionellen Messe (so z. B. alle Lesungen der Werktagsmessen der Fastenzeit) sind dem Alten Testament entnommen (schon erkennbar an der Überschrift: Lectio statt Epistola). Die dumme Verunglimpfung vonseiten Steiners ist nicht nur peinlich für den Autor, sondern ist auch beschämend für das Lektorat des Christ in der Gegenwart, welches, froh darüber, Mosebach vermeintlich Vernichtendes entgegenhalten zu können, Steiners Außerungen unbesehen abgedruckt hat.

Artikel wie der hier besprochene haben natürlich auch etwas Gutes an sich: Wenn Gegner der traditionellen Liturgie nichts Vernünftigeres vorzubringen wissen, so kann man getrost darauf vertrauen, daß ihr der Sieg sicher ist.

Am Schluß nennt Steiner Mosebachs Plädover für die alte Messe einen Aufruf zur "Zeitreise zurück ins Jahr 1570". Als ob sie nicht Elemente aller Zeiten, von den Anfängen bis hin zu den behutsamen Änderungen im Missale 1962 in sich schlösse! Beleidigend ist der Schlußsatz: "Muß man ein oberflächlicher Asthet sein, um ihn [den Weg der Rückkehr] ernsthaft vorzuschlagen?" Wer ist denn in Steiners Augen oberflächlicher Ästhet, der Preisträger des höchsten deutschen Literaturpreises oder gar Papst Benedikt XIV. selbst, der den alten Ritus selbst zelebriert hat und sich anschickt, ihm - endlich - das ihm zukommende Recht zu verschaffen?

## Kardinal Kasper beschwichtigt

Nicht nur das sog. Zentralkomitee der deutschen Katholiken hatte sich besorgt wegen der bevorstehenden Zulassung der traditionellen Liturgie geäußert (siehe dazu die Buchbesprechung S. 254 f. in diesem Heft). Auch der [österreichische] "Koordinierungsausschuß für christlichjüdische Zusammenarbeit", der sich selbst als "ökumenische Initiative (...) zwischen Christen und Juden" bezeichnet, hat sich mit einem Schreiben vom 17. April 2007 an den Präsidenten des [vatikanischen] "Rates für religiösen Beziehungen mit den Juden", Kardinal Walter Kasper, gewandt: "Wir verfolgen mit Besorgnis die Diskussion um die allgemeine Wiederzulassung des tridentinischen Messritus in der römischkatholischen Kirche."

Die Ernsthaftigkeit des Engagements "um eine angemessene Würdigung des Judentums ist unvereinbar mit der Rede von der ,Verblendung' des jüdischen Volkes, die dem tridentinischen Ritus eigen ist". Und es wird besorgt gefragt: "Ist klar, was hier an verpflichtendem Erbe einer allgemeinen Erlaubnis zur Feier des tridentinischen Ritus entgegensteht? Ohne Zweifel würde das christlich-jüdische Gespräch gestört, aber auch die Kirche würde in ihrem Auftrag und ihren Möglichkeiten beschädigt, ist sie doch in ihrer notwendigen Erneuerung auf die Impulse aus dem Gespräch mit dem Judentum angewiesen." Das Schreiben ist unterzeichnet vom Präsidenten, Pastor Prof. Helmut Nausner, sowie den Vizepräsidenten Prof. Martin Jäggle und Dr. Willy Weisz.

Wenige Tage später reagierte Kardinal Kasper (Prot. N. J. 101/2007/h). Er betont zunächst, "daß es nicht um den tridentinischen Messritus aus dem 16. Jahrhundert geht, sondern um dessen Fassung aus dem Jahre 1962, die bereits auf Anordnung von Papst Johan-

nes XXIII. nicht mehr von den *Iudeis* perfidis spricht." In Ausnahmefällen sei die Zelebration in diesem Ritus auch nach dem Konzil "durchaus möglich", so daß mit der Zulassung "keine absolut neue Situation entstehen" würde. Auch gehe es "nicht um eine allgemeine Wiederzulassung dieses Messritus, sondern nur darum, die Zelebration solcher Messfeiern zu erleichtern".

"In dieser Angelegenheit habe ich bereits mit dem zuständigen Präsidenten der Kommission Ecclesia Dei gesprochen und ihm auch die von Ihnen geäusserten Bedenken vorgetragen, die das jüdisch-christliche Gespräch betreffen."

Der Kardinal befand sich freilich hier in einer Zwickmühle: Er dürfte wohl kaum ein Befürworter der traditionellen Messe sein, mußte sie hier aber nolens volens gegen die jüdischen Vorhaltungen in Schutz nehmen, weil er nicht dem Willen seines Dienstherrn entgegenhandeln kann. Dem Koordinierungsausschuß ging es allerdings auch gar nicht um das (in der Tat im Ritus von 1962 nicht mehr vorhandene) Wort von den perfidis Iudaeis, sondern um das Wort "Verblendung" (pro illius populi obcaecatione, von caecus "blind"), die sich weiterhin in der Karfreitagsbitte findet. Mit diesem Ausdruck ist freilich nicht primär eine schuldhafte "Verblendung", sondern eher ein "Nicht-sehenkönnen" gemeint, welches doch gerade darauf ausgerichtet ist, wieder sehen zu können.

Wäre es nicht gerade ein wichtiges Ziel "christlich-jüdischer Zusammenarbeit", hier den Nichtsehenden wieder den Blick auf den Messias zu eröffnen?

R.K.

# Romano Amerio: Das Totschweigen ist gebrochen

Über den großen schweizerischen Philosophen und Theologen Romano Amerio (der 1997 im Alter von 92 Jahr verstorben ist) haben wir wiederholt berichtet; vgl. die Teilübersetzungen aus seinem Werk Iota Unum (z. B. "Toleranz und Intoleranz in der katholischen Kirche", Heft 2/2000, S. 85-107) sowie unsere Rezension der deutschen Übersetzung (Heft 4/2000, S. 254). Mit erstaunlicher Unbestechlichkeit hat Amerio die Engpässe und Sackgassen der modernistischen Kirche offengelegt. Die Folge davon war, daß er in Kirchenund Theologenkreisen verbissen totgeschwiegen wurde.

Mit einem Male aber wurde das Schweigen gebrochen – als sich nämlich die Jesuitenzeitschrift La Civiltà Cattolica kürzlich in ihrem Heft No. 3762 (März 2007, S. 622 f.) ausführlich mit der 2005 erschienenen Biographie Amerios von Enrico Maria Radaelli (Verlag Marco Editore, XXXV, 340 Seiten, 25 Euro) beschäftigte. Dies ist um so bemerkenswerter, als La Civiltà cattolica in engster Verbindung mit dem vatikanischen Staatssekretariat (oder gar unter dessen Kontrolle) steht; Autor des Civiltà-cattolica-Aufsatzes ist der Psychologe und Theologe Giuseppe Esposito.

Dabei trat Interessantes zutage – vor allem, daß Amerio mit der Arbeit an seinen "Enthüllungen" schon 1935 begonnen hatte! Amerio war "verliebt in die Wahrheit und in die Kirche", schreibt der Rezensent Esposito; Amerio war stets für den Primat der "Wahrheit vor der Liebe" eingetreten. So galt seine Sorge der "Säkularisierung des Christentums", "der Verschiebung auf die Moral und die "Werke"", dem "fundamentalistischen Ökumenismus", "dem Übergang von christlicher Identität zu einem religiösen Relativismus". Von nicht zu unterschätzender Wirkung seien die Gefah-

ren, die mit dem Naturalismus einhergehen, wo "der Geist vom Übernatürlichen weg auf das Natürliche zusammengestrichen wird (raccorciata), vom Religiösen zum (bloß) Kulturellen, vom Spirituellen zum Intellektuellen" (S. 130 der Biographie).

In der Rezension heißt es (durchaus zustimmend), in der Biographie lasse "der Autor in gewählter und bewußt apologetischer Sprache den hervorstechenden intellektuellen und moralischen Standort Amerios erstehen, und er mache die Bedeutung seiner philosophischtheologischen Vision auch für die Kirche von heute klar".

Einschränkend sagt der Autor: "Sicherlich ist es unmöglich, [Amerios] negatives Urteil über das Konzil insgesamt und über all das Positive, das von ihm ausging, nachzuvollziehen. Überdies ist der Versuch, alle derzeitigen Schwierigkeiten des Christentums fast ausschließlich als Ergebnis einer Abweichung vom Dogma des Logos und einer Hintansetzung der Wahrheit an die zweite Stelle, nämlich hinter der Liebe, Ansichtssache (opinabile)."

"Dennoch verdient die Hypothese Amerios eine tiefergehende Diskussion, und es wäre eine Verkürzung, seine Uberlegungen (...) einfach im Fach "nostalgischer Traditionalismus" abzulegen, als eine nunmehr überwundene Position, die die Neuheiten des Geistes nicht zu verstehen vermag. (...) Wenn man sich freimacht von einem fundamentalistischen Vorurteil, wandelt sich der Kernpunkt der Betrachtung Amerios zu einer Herausforderung für das Denken. Und es handelt sich nicht um eine einseitig metaphysische Vision des Christentums; hier wird nämlich jener Komponente der Kirche, welche unter der Flagge der Tradition angetreten ist, die Eigenständigkeit, die Identität des Christlichen zu bewahren, eine Ausdrucksform und ein philosophischer Gehalt verliehen."

Jedenfalls lautet das Fazit dieses Civiltà-cattolica-Beitrags, daß "die grundsätzliche Wiederaufnahme der Theorien Amerios dazu einlädt, sich ohne Vorurteile und in einer gelassenen Art und Weise mit ihnen auseinanderzusetzen". Daß dies – wenngleich erst zehn Jahre nach dem Tod des großen Denkers! – in einer dem Heiligen Stuhl nahestehenden Jesuitenzeitschrift so klar gesagt wird, verdient jedenfalls Beachtung.

R.K.

## Hinweise auf wichtige Neuerscheinungen

Italienisches Missale 1962 erschienen

Pünktlich zum (19.) Jahrestag des Motuproprio Ecclesia Dei ist am 2. Juli d. J. das Messale romano festivo latinoitaliano ad uso dei fedeli erschienen. Es enthält jedoch nur die Texte der Sonntage und der "wichtigsten" Festtage (somit entsprechend dem früheren "Sonntags-Schott") sowie eine reiche Auswahl an gregorianischen Gesängen aus dem Kyriale Romanum. Eine Besonderheit ist, daß es ausdrücklich "die Möglichkeit [bietet], der tridentinischen Liturgie sowohl nach dem Missale Romanum der Ausgabe 1954 als auch der von 1962 zu folgen".

Das Vorwort stammt von Darío Kardinal Castrillón Hovos.

Das Buch umfaßt 700 Seiten (mit Abbildungen in "neogotischem Stil") und ist zum (Sonder-)Preis von 23 Euro (zuzgl. Versandspesen) erhältlich bei: UNA VOCE Verona, Via del Bersagliere 31, 37123 Verona, Italien, Email:

verona@unavoce-ve.it.

Damit liegt das Äquivalent des Schott lateinisch und in den Hauptsprachen vor. Der deutsche Schott (Nachdruck 1990 bei Herder) kam kürzlich neu heraus und ist sowohl bei Pro Missa Tridentina als auch bei der Priesterbruderschaft St. Petrus erhältlich. Das englat. Daily Missal erschien 2005 im Verlag Baronius Press (2216 S., Vorwort von Bischof Bruskewitz, USA). Das frz.-lat. Missel quotidien wurde 1990 mit einem

Vorwort von Kardinal Ratzinger von den Editions Sainte-Madeleine herausgegeben.

Zur jüdischen Kritik an der 'alten' Messe

Eine Ehrenrettung des traditionellen Messbuches gegenüber Vorhaltungen von jüdischer Seite stellt das Buch Ist die traditionelle lateinische Messe antisemitisch? von Heinz-Lothar Barth dar; erschienen 2007 im Sarto-Verlag, 203 Seiten (Bestelladresse: Sarto-Versandbuchhandlung, Postfach 1427, 84498 Altötting, Email: info@sartobuch.de).

Aufgeschreckt durch "Gerüchte" betreffend eine allgemeine Erlaubnis der "vorkonziliaren" Messe, hatte das sog. "Zentralkomitee der deutschen Katholiken" zu Ostern 2007 in einer Verlautbarung "zu diesem Vorhaben (...) ernste Bedenken" geäußert: daß dort (in den Fürbitten des Karfreitags) "für die Bekehrung der Juden" gebetet werde und von der "Verblendung des jüdischen Volkes", welches "in Finsternis wandle", die Rede sei, widerspreche "in eklatanter Weise" der Konzilserklärung "Nostra aetate". Überdies enthalte die alte Leseordnung nur minimale Perikopen aus dem "ersten Teil der zwei-einen christlichen Bibel" [gemeint ist: aus dem Alten Testament], der somit als bedeutungslos abgewertet werde. Die Wiederzulassung dieses Missale würde eine "nachhaltige Störung" des katholisch-jüdischen Dialoges darstellen, und: "Wir hoffen, dass Papst Benedikt XVI. diese Beschädigung der christliche jüdischen Beziehungen nicht zulassen wird."

Sind diese Vorwürfe, mit denen man sozusagen in letzter Minute den Heiligen Vater umstimmen möchte, berechtigt? Dieser Frage geht das vorliegende Buch nach. In einer scharfsinnigen, aber ohne weiteres leicht nachvollziehbaren Weise, nämlich immer akkurat vom lateinischen bzw. deutschen Wortlaut ausgehend, legt der Autor dar, wie in den (traditionellen) Karfreitagsgebeten die Kirche nichts anderes tut als der Forderung, möglichst eindeutig zu sprechen, nachzukommen. Barth deckt, indem er auch die "Zwischenstufe", nämlich die Fassung von 1965, mit heranzieht, auf, wie eine schrittweise "sehr klar intendierte" Abkehr vom katholischen Glauben bezüglich der Juden Einzug gehalten hat, wobei "zweideutige Gebete mit [für den katholischen Glauben] katastrophaler Wirkung" approbiert wurden - kein Wunder, daß "den jüdischen Vertretern im "Gesprächskreis Juden-Christen" des ZdK die neuen Karfreitsgegebete besser gefallen als die alten".

Das Buch ist in erstaunlich kurzer Zeit und dennoch mit bewundernswerter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte erstellt und kann daher allen, die mit den genannten Vorurteilen gegen das traditionelle Messbuch konfrontiert werden, wärmstens empfohlen werden.

#### Sammlung nachkonziliarer Dokumente

In einer soeben bei der Libreria Editrice Vaticana erschienenen einbändigen Sammlung legt die Glaubenskongregation "alle ihre bedeutenderen Dokumente seit 1966" bis 2005 vor. Es handelt sich – laut Prooemium von Kardinal Levada, Präfekt der Kongregation und damit direkter Nachfolger Kardinal Ratzingers –

um "Interventionen des Lehramtes, welche Einwände und Abweichungen vom Glauben zurückweisen oder neue Vertiefungen der geoffenbarten Lehre vorlegen und somit die theologische Forschung begleiten und unterstützen. (...) Die Dokumente beabsichtigen, die Bemühungen der Theologen um adäquate Antworten auf immer neue Fragen, die sich aus der modernen Kultur ergeben, zu erleichtern." Der angegebene Zeitraum (1966 bis 2005) zeigt, daß wir es hier mit einer Art "nachkonziliarer Bestandsaufnahme" zu tun haben; im Jahre 1985 war bereits eine ähnliche Dokumentensammlung der Glaubenskongregation für den Zeitraum 1966-1985 erschienen.

Das "Prooemium" deutet schon an, daß es sich keineswegs um eine lückenlose Dokumentation der Äußerungen des Lehramtes handelt; bisweilen mutet die Auswahl, was etwa zu den "bedeutenderen" Dokumenten gezählt wird, etwas willkürlich an.

Insgesamt sind 105 Dokumente aufgeführt und im jeweiligen Originaltext (der durchaus nicht immer Latein ist!) dokumentiert – angefangen mit der *Instructio de matrimoniis mixtis* vom 18. März 1966 bis hin zur "Nota" über die Spendung der Krankensalbung, die *nur durch den Priester* erfolgen kann, vom 11. Februar 2005.

Themen sind etwa die Voraussetzungen für die Generalabsolution; die Situation der Geschiedenen, die in einer regelwidrigen neuen Beziehung leben; Versetzung von Klerikern in den Laienstand; Sterilisation in katholischen Krankenhäusern; Euthanasie; Homosexualität; Freimaurer; Zurückweisung des "Recursus" der sieben Frauen, die sich zu "Priesterinnen" haben weihen lassen, gegen ihre Exkommunikation; Entscheidungen zu Büchern von Jacques Pohier, Hans Küng, Edward Schillebeeckx, Leonardo Boff, André Guindon, Tissa Balasuriya, Anthony De Mello, Jeannine Grammick, Robert Nugent, Reinhard

Meßner, Marciano Vidal, Antonio Ros-

Auffällig ist, daß zwar die Notificatio über die (erneute) kanonische Strafe wegen unerlaubter Bischofsweihen durch Erzbischof Ngô-diń-Thuc vom 12. März 1983 aufgenommen wurde, Erzbischof Lefebvre und auch das Motuproprio Ecclesia Dei vom 2. Juli 1988 aber mit keinem Wort erwähnt werden.

Documenta inde a Concilio Vaticano Secundo expleta edita (1966-2005) (666 Seiten mit Sachindex und Namensindex), Città del Vaticano 2006 (2007), Preis 43,05 Euro.

#### "Vergossen für alle?"

In Heft 1/2006 (S. 17–44) hatten wir den Beitrag von P. Michael Wildfeuer "Treue zum Testament des Herrn – für viele oder für alle?" gebracht; inzwischen ist auch das offizielle vatikanische Dokument betr. die richtige Übersetzung des pro multis erschienen (UVK Heft 1/2007, S. 53 f.); vgl. dazu auch unsere Replik auf Stellungnahmen gegen das vatikanische Dokument (Heft 2/2007, S. 123 f.).

In einer Lizentiatsarbeit, die bereits im April 1991 beim Päpstlichen Bibelinstitut in Rom eingereicht wurde, hat P. Franz Prosinger eine detaillierte Studie zum gleichen Thema vorgelegt, die in der Zeitschrift *Umkehr* (Hefte 1/1993 bis 5/1995) veröffentlicht wurde. Nun

ist Prosingers Studie aktualisiert auch in Buchform (mit einem 26seitigen Geleitwort von M. Hauke) erschienen: Das Blut des Bundes – vergossen für viele? Zur Übersetzung und Interpretation des hyper pollôn in Mk 14,24. Siegburg: Verlag Franz Schmitt 2007, 133 S. 10 Euro.

In eigenen Kapiteln werden hebr. rbjm und ql (im Alten Testament) sowie griech. πολλοί im Neuen Testament behandelt. Daran schließt sich die "Kontextanalyse" (Evangelien, Paulusbriefe, alttestamentliche Stellen) an.

Aufbauend auf solider Textinterpretation gelangt der Autor zu einer verläßlichen "Konklusion" (S. 119-128). Die "Allerlösungslehre" findet keine Stütze in der biblischen Offenbarung; besonders der Hebräerbrief zeigt deutlich, daß das Sühnopfer "keine von persönlicher Aneignung entbindende Ersatzleistung" ist, somit auch "keine pauschale Zueignung denkbar" ist, vielmehr eine "bewußte und freie Entscheidung, in diesen Bund einzutreten", gefordert ist die "ganz persönliche Einbindung des je Einzelnen". Von daher ist es klar, daß nur ein "artikelloses für viele" die angemessene Übersetzung darstellt.

Das Buch kann jedem empfohlen werden, der – gerade auch im Zusammenhang mit der jüngsten vatikanischen Richtigstellung – mit gegnerischen Argumenten zu tun hat.

R.K.